



Verfassungsschutz-
informationen Bayern
1. Halbjahr

2024

Die Würde des Menschen
ist unantastbar. Sie zu
achten und zu schützen
ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Verfassungsschutz- informationen Bayern 1. Halbjahr 2024

Inhalt

Islamismus 8

Kinder und Jugendliche als islamistische Gewalttäter	8
Aktuelle Beispiele junger jihadistischer Gewalttäter	10
Radikalisierungsfaktoren	11
Präventionsangebot des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz	18
Erneute Zunahme salafistischer Da'wa-Bestrebungen in Bayern	18

Auslandsbezogener Extremismus 24

Urteilsverkündung im Prozess gegen einen PKK-Funktionär vor dem OLG München	24
Hintergrund zu den genannten Organisationen	27

Rechtsextremismus 28

Nationalrevolutionäre Jugend	28
Jugendarbeit des „III. Weg“	28
Aktivitäten der NRJ	30
Mitgliederwerbung	31
Strukturen in Bayern	33
Präventionsmaßnahmen	35
IB setzt ihre Aktivitäten im Themenkomplex „Asyl und Migration“ fort	35

Reichsbürger und Selbstverwalter	40
Aktuelle Szene-Entwicklungen	40
„Systemausstieg“ als zentrales Thema der Szene	41
„Königreich Deutschland“	42
KRD setzt in Bayern verstärkt auf „LEUCHT-TURM-Seminare“	44
Linksextremismus	48
Linksextremistischer Aktivismus zur Europawahl	48
Linksextremistische Solidaritätskampagnen im Fall Hanna S.	52
Scientology-Organisation (SO)	58
Bundesweite Kampagne der SO im Rahmen der Fußball-EM 2024	58
Spionage- und Cyberabwehr	60
Gefahr durch Staatsterrorismus	60
Bedrohung durch Desinformation und illegitime Einflussnahme	62
Schutzmaßnahmen gegen Social Engineering und Desinformation	65

Organisierte Kriminalität (OK) 68

Nigerianische OK	68
Bundesweite Festnahmen und Durchsuchungsmaßnahmen bei Angehörigen der Nigerianischen Organisierten Kriminalität	68
Hintergründe zur NOK	70
30 Jahre Beobachtung der Organisierten Kriminalität	72
Anfängliche Schwerpunktsetzung und erste Erfolge	73
Beobachtungsschwerpunkte in den 2000er Jahren	74
Osteuropäische OK	74
OK-Gruppierungen aus Asien	75
OK-Gruppierungen aus dem Balkan und der Türkei	76
Italienische OK	76
Rockerkriminalität	76
Aktuelle Beobachtungsschwerpunkte	77
Nigerianische OK	77
Italienische OK	78
OMCGs und Rockerähnliche Rockerkriminalität	78
Russisch-Eurasische OK	79
Neuere Erfolgsgeschichten	80
Action Day im Bereich der Nigerianischen OK	80
Verurteilung von Mitgliedern der „United Tribuns“	80
Verbot der rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“	81

Anhang 82

Bildnachweis	82
Impressum	85

KINDER UND JUGENDLICHE ALS ISLAMISTISCHE GEWALTTÄTER

Junge Menschen stellen eine wichtige Zielgruppe für islamistische Influencer, salafistische Prediger und Akteure sowie internationale jihadistische Terrororganisationen dar. Speziell Kinder und Jugendliche zeigen sich häufig leicht beeinflussbar, weil sie einerseits intensiv mit der Findung der eigenen Persönlichkeit und ihrer Rolle in der Familie, dem schulischen Klassenverbund oder der Gesellschaft befasst sind. Andererseits bildet sich ihr Bewusstsein für negative Beeinflussungs- und Manipulationsversuche durch Dritte sowie ihre Kompetenz im Umgang mit sozialetisch desorientierenden Medieninhalten und Identitätsangeboten erst aus. Die Adoleszenz und das junge Erwachsenenalter sind deshalb wichtige Prägephasen, in denen junge Menschen besonders vulnerabel sind für extremistische Beeinflussung und Radikalisierung.

Islamistische Ideologieangebote können hier ein hohes Maß an Komplexitätsreduktion und Eindeutigkeit im Zusammenhang mit Fragen nach dem Sinn des Lebens und der jeweiligen Lebensführung geben, z. B. zum Umgang mit dem eigenen Körper oder dem anderen Geschlecht. Die politisch-religiösen Höherwertigkeitserzählungen und der Anschluss an eine Gemeinschaft vermeintlich „wahrer“, den Staat und die Mehrheitsgesellschaft trotzens der Gläubiger, virtuell oder in der Realwelt, können dem Aufbau von Selbstwertgefühlen, Zugehörigkeitsempfinden und verhaltenswirksamen Überlegenheitsvorstellungen Vorschub leisten – und erscheinen deshalb für viele suchende, emotional belastete oder vulnerable Jugendliche attraktiv. Der Unübersichtlichkeit der modernen, durch multiple Krisen gekennzeichneten Welt wird ein konsequentes „Schwarz-Weiß-Denken“ gegenübergestellt, das den jungen Menschen mit strengen Geboten und Verboten vermeintlich von der Last individueller Entscheidungen und persönlicher Verantwortung befreit.

Insbesondere seit dem Aufstieg der jihadistisch-salafistischen Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ab 2014 wurde deutlich, dass sich auch in Bayern lebende Jugendliche und junge Erwachsene für die offen gewaltverherrlichende jihadistische Ideologie interessieren. Mehr als 1.150 Personen verließen Deutschland in Richtung Syrien oder Irak, darunter auch zahlreiche Jugendliche, die sich z.T. aktiv an Kampfhandlungen beteiligten und eine militärische Ausbildung im Umgang mit Waffen und Sprengstoff erhielten.

Ende der 2010er Jahre verloren die bayerische und deutsche jihadistische Szene und die entsprechende Ideologie wahrnehmbar an Zugkraft. Dies lag zum einen am endgültigen territorialen Niedergang des „IS-Kalifats“ in Syrien und Irak Ende 2019. Zum anderen spielten auch Verbote und Schließungen salafistischer Vereine und Moscheen, die Verhaftung sowie der Tod und der öffentliche Rückzug mehrerer Schlüsselfiguren der politisch-salafistischen und jihadistischen Szene der 2000er und 2010er Jahre eine maßgebliche Rolle.

Mit Beginn der Corona-Pandemie war jedoch festzustellen, dass sich wieder vermehrt Jugendliche für den Salafismus im Allgemeinen und insbesondere den offen gewaltbereiten Jihadismus interessieren. So konnten wiederholt bei Personen aus der sog. Generation Z (Geburtsjahrgänge 1996 bis 2010) und in Einzelfällen der sog. Generation Alpha (Geburtsjahrgänge ab 2010) der Konsum niedrigschwelliger Einstiegsinhalte auf TikTok und Instagram, eine virtuelle Vernetzung mit Gleichgesinnten sowie eine aktive Verbreitung jihadistischer Botschaften, Anschlagsandrohungen und Anleitungen zum Bau von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USVB) oder 3D-Druck-Waffen festgestellt werden.

Bayernweit werden dem salafistischen Spektrum aktuell 730 Personen zugerechnet. Der Anteil der 15- bis 25-Jährigen in der salafistischen Szene liegt aktuell bei rund 12 Prozent. Vor allem bei Jugendlichen ist dabei zuletzt eine Zunahme von im Verfassungsschutzverbund bearbeiteten Gefährdungssachverhalten feststellbar, in welchen sich diese gewaltbereiter und radikalisiert zeigen als in den Jahren zuvor.

AKTUELLE BEISPIELE JUNGER JIHADISTISCHER GEWALTÄTER

In der jüngeren Vergangenheit wurden den deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden wiederholt Anschlagsvorhaben und Tatvorbereitungen bekannt, bei denen junge, teils minderjährige Personen als islamistische Terrorverdächtige in Erscheinung traten. Erst im April wurde öffentlich bekannt, dass gegen 4 Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen (NRW) und Baden-Württemberg im Alter von 15 und 16 Jahren Haftbefehle erlassen wurden, nachdem diese einen islamistisch motivierten Anschlag geplant haben sollen. In einer Chatgruppe sollen sich die Jugendlichen über die Herstellung von Bomben für einen Anschlag, Angriffe mit Messern sowie eine im Anschluss beabsichtigte Ausreise nach Syrien ausgetauscht haben. Kontakte bestanden dabei auch zu jugendlichen IS-Anhängern in Bayern. Im November 2023 wurden 2 Teenager, ebenfalls im Alter von 15 und 16 Jahren aus Brandenburg bzw. NRW wegen der Planung und Vorbereitung eines islamistischen Terroranschlags auf einen Weihnachtsmarkt in Köln festgenommen. Sie hatten geplant, nach der Anschlagsbegehung auszureisen, um sich dem IS anzuschließen. Auch die Fälle eines damals 16-Jährigen radikalisierten Jugendlichen, der 2022 in Iserlohn (NRW) aufgrund eines bevorstehenden islamistisch motivierten Anschlages festgenommen wurde sowie der im Herbst 2021 geplante Bombenanschlag eines 17-jährigen Syrers auf eine Synagoge in Hagen (NRW) zeigen, dass islamistisch radikalisierte Jugendliche bzw. Minderjährige aktuell vermehrt als tatbereite Personen in Erscheinung treten.

Der Trend immer jünger werdender radikalisierter und gewaltbereiter Täter ist europaweit erkennbar. Dies zeigt der Fall eines radikalisierten 15-jährigen in Zürich (Schweiz) im März 2024, welcher einen orthodoxen Juden mit einem Messer lebensgefährlich verletzte sowie der im Juni verhinderte Anschlag mit einem LKW auf die Zürich Pride. Ausführen wollten den Anschlag 2 Jugendliche im Alter von 14 und 17 Jahren, beide mit islamistischem

Hintergrund. Bereits im Juni 2023 hatten österreichische Behörden in Wien einen Anschlag auf die dortige Pride Parade durch IS-Sympathisanten im Alter von 14, 17 und 20 Jahren vereitelt.

Auch in Bayern werden vermehrt männliche wie auch weibliche Jugendliche aufgrund von Sympathiebekundungen zum IS, zur ebenfalls jihadistischen Gruppierung al-Qaida (AQ) bzw. deren Regionalablegern festgestellt. Ein aus Bayern stammender 16-Jähriger radikalisierte sich innerhalb einer Telegram-Chatgruppe mit anderen Jugendlichen, welche alle ihre Sympathie zum IS kundtaten. Im Internet verschaffte er sich eine Bauanleitung für eine mit einem 3D-Drucker herstellbare Maschinenpistole und plante einen Anschlag auf einen Polizisten. In einem weiteren Fall radikalisierte sich ein Jugendlicher zunächst durch IS-Videos von Hinrichtungen und Selbstmordattentaten, teilte jihadistische Memes und Anleitungen zur Herstellung von USBV und suchte Kontakt zu Mitgliedern diverser AQ-Regionalableger. Anfang dieses Jahres konnte ein islamistisch radikalisierte Minderjähriger festgestellt werden, welcher sich aktiv in diversen Internetgruppen nach Möglichkeiten zur Beschaffung einer Waffe informierte. Als Anschlagziel hatte er diverse Veranstaltungen in Deutschland im Visier und wollte dabei möglichst viele „ungläubige“ Männer töten.

RADIKALISIERUNGSFAKTOREN

Radikalisierungsprozesse sind sehr individuell und Folge eines komplexen Zusammenspiels unterschiedlicher Motive, Einflüsse und Hintergründe. Dies gilt auch für die Radikalisierungsbiografien junger Menschen.

Der Salafismus, insbesondere in seiner gewaltorientierten, jihadistischen Ausgestaltungsform, kann für junge Menschen aus unterschiedlichen Gründen anziehend wirken. Er ist ultimativer Ausdruck von Protest, Provokation und Ablehnung liberaler Muslime sowie besonders der westlichen Gesellschaften. Im Sinne einer elitären Gegenidentität prägt den Salafismus sowohl ein Zusammengehörigkeits- als auch ein Überlegenheitsgefühl gegenüber vermeintlich minderwertigen Lebensentwürfen und Menschen. In Zeiten multipler komplexer Krisen, Zukunftsangst und zunehmender gesellschaftlicher Spaltungen bietet der Salafismus Halt, Orientierung, einfache Lösungsansätze sowie ein striktes, regelbasiertes Werte- und Handlungskonzept.

In jüngster Zeit ließen sich diverse äußere Einflussfaktoren identifizieren, die eine maßgebliche Rolle in islamistischen Radikalisierungsprozessen von Kindern und Jugendlichen gespielt haben. Hierzu zählen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, allgemein die Suche nach sozialer Bindung und Gemeinschaft, (tatsächliche oder als solche empfundene) Erfahrungen mit Rassismus oder Islamfeindlichkeit sowie ein von islamistischen Akteuren v. a. online verbreitetes Opfernarrativ. Das Internet, im Besonderen die Nutzung diverser Social-Media-Plattformen, und die jüngsten Entwicklungen im Nahostkonflikt, aber auch öffentlichkeitswirksame Koranverbrennungsaktionen im europäischen Ausland wirken dabei als Radikalisierungsverstärker. Ferner erfahren die jihadistische Ideologie und entsprechende Gruppierungen – so etwa der Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK) – in jüngster Zeit ein Wiedererstarben. In diesem Zuge wurde in der jihadistischen Szene auch die Sehnsucht nach dem Wiederaufleben eines territorialen Kalifats neu belebt.

Die Erfahrungen und Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben manche junge Menschen für islamistische Radikalisierungs- und Missionierungsbemühungen anfälliger gemacht. Allgemeine Push-Faktoren für eine Radikalisierung wie Frustration, Identitätskrisen, fehlende Sozialkontakte sowie psychische Probleme wurden im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt. Hinzu kam ein Digitalisierungsschub in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Schule, Freizeit und soziale Kontakte verlagerten sich schlagartig größtenteils in den digitalen Raum. Dies führte dazu, dass das soziale und politische Leben der Generationen Z und Alpha fortan in einem besonders hohen Ausmaß von den sozialen Medien bestimmt wurde. Salafistische Akteure und Gruppierungen reagierten auf die pandemiebedingten Moscheeschließungen und neue Social-Media-Entwicklungen rasch mit diversen Pull-Faktoren, um ihr junges Zielpublikum zu erreichen.

Auch das oftmals von salafistischen Akteuren bediente, weit verbreitete islamistische Opfernarrativ, welches an Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher anknüpft, kann Radikalisierungsprozesse befördern und in letzter Konsequenz sogar zur Begehung von Gewalttaten motivieren. Demnach seien Musliminnen und Muslime in Deutschland wie weltweit beständig Ziel von Diskriminierung, Ausgrenzung, „antimuslimischem“ Rassismus und westlicher Aggression. Dies wird in großer Regelmäßigkeit durch die Veröffentlichung, emotionale Kommentierung und virale Verbreitung privater Erlebnisberichte

sowie beispielweise öffentlicher Pressemeldungen über Angriffe auf muslimisch gekleidete Frauen und Kinder, u.a. in Facebook-, Instagram-, Telegram- und TikTok-Beiträgen, oder auch öffentliche Koranverbrennungen unterfüttert. Damit werden zum einen Ressentiments gegenüber der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft in Deutschland geschürt, zum anderen das Szenario einer ständigen Gefährdung von Leib und Leben von Muslimen in Deutschland wie weltweit skizziert. Diese Form von Angstkommunikation wird verknüpft mit der Forderung nach einer noch stärkeren Hinwendung zum Islam und kann zu einer Annäherung an den Islamismus führen.

Aktuell instrumentalisieren islamistische Akteure und Gruppierungen den Nahostkonflikt besonders für ihre Propaganda in den sozialen Medien. Die digitale Bilderflut in sozialen Netzwerken, oft gepaart mit Fake News und eingebettet in eine Freund-Feind-Darstellung mit psychisch belastenden Inhalten, trägt zur Emotionalisierung bei und kann als Radikalisierungsfaktor wirken. Dies kann in letzter Konsequenz dazu führen, dass sich emotionalisierte Jugendliche bestärkt fühlen, „weiche Ziele“ mit einfachen Tatmitteln anzugreifen.



Insbesondere seit Anfang 2021 treten neue, zunehmend populäre salafistische Akteure in Erscheinung, die sich von älteren Gruppierungen in Stil und Auftreten deutlich abheben. Im Vergleich zu den „klassischen“ Salafisten entwickelte sich diese Art Influencer zu einflussreichen Protagonisten, die subtilere Methoden nutzen, um ihre demokratiefeindliche Ideologie zu äußern. Ihr moderneres Erscheinungsbild und ihre neue Art der Ansprache macht es jungen Menschen leichter, sich mit ihnen zu identifizieren. Somit erweisen sich digitale Online-Plattformen wie Instagram, TikTok, YouTube und Discord als bedeutsame Werkzeuge für die salafistische Missionierung.

Salafistische Prediger und Influencer beantworten in Kurzvideos auf TikTok die unterschiedlichsten religiösen und Alltagsfragen, z. B.: Welcher Friseur ist halal? Darf ich dieses oder jenes essen/trinken? Ist es erlaubt, Videospiele zu spielen? Was tun, wenn die Ehefrau nicht betet? Ist es erlaubt, in Schweinfurt zu wohnen? Die Antworten der salafistischen Influencer werden in einen religiösen Kontext gestellt, jedoch in aller Regel ohne fundierte religiöse Begründung oder Kontextualisierung gegeben. Sie bieten ihren jungen Zuschauern damit ein einfaches und klares Wertesystem. Der Konsum solcher Inhalte seitens junger Menschen kann die Infragestellung traditioneller religiöser Autoritätsstrukturen sowie eine zunehmende Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zur Folge haben.

Zudem bedienen sich salafistische Akteure häufig crossmedialer Strategien, wobei unterschiedliche Plattformen und Dienste eingesetzt und untereinander verlinkt werden, um sich so deren jeweilige Eigenheiten zunutze zu machen. Dabei erfüllen unterschiedliche Plattformen unterschiedliche Zwecke und Funktionen im Rahmen der Propaganda.

Der Kurzvideodienst TikTok wird von salafistischen Gruppen nach wie vor zur Ideologievermittlung, Gewinnung neuer Anhänger, Verbreitung von Propagandainhalten und Szenevernetzung genutzt. Viele junge User nutzen TikTok als eine Art Erstinformationsmedium zu Themen von Interesse. Ferner dient der Videodienst als Nachrichtenquelle, Socialising- und Informationsbeschaffungsinstrument und wird häufig zum Anwerben bzw. für einen scheinbar unverbindlichen Erstkontakt mit der salafistischen Szene eingesetzt. Seit der Corona-Pandemie ist in der Szene überdies eine vermehrte Nutzung des Online-Dienstes Discord festzustellen. Dieser erfreut sich auch bei deutschen rechtsextremistischen Akteuren seit einigen Jahren einiger Beliebtheit. Besonders junge Menschen, die bereits einen Erstkontakt mit der salafistischen Szene hatten, diskutieren auf dieser

Plattform extremistische Ideologien, teilen Content und vernetzen sich mit Gleichgesinnten. Ähnlich wie bei Telegram-Kanälen tritt man bei Discord verschiedenen „Servern“ bei. Innerhalb dieser virtuellen Communitys wird mit meist unbekanntem Teilnehmern kommuniziert. Während einige Server für die Öffentlichkeit zugänglich sind, sind andere nur auf Einladung oder nach korrekter Beantwortung von Aufnahmefragen, meist religiöser Natur, zugänglich. Durch diese Funktion der geschlossenen Gruppen kann Discord als eine Art Ausweichplattform verstanden werden, die als „geschützter“ Kommunikationsraum für die gezielte Vermittlung extremistischer Narrative genutzt wird.

Viele junge Menschen geraten anfangs eher unbedarft über niedrigschwellige Angebote auf Plattformen wie TikTok in Kontakt mit der Szene, um dann auf Plattformen wie Discord oder Telegram gezielt mit extremistischen und häufig individuell auf ihre Lebensrealität zugeschnittenen Inhalten versorgt zu werden. Dabei macht Humor einen großen Teil der ideologischen Anziehungskraft aus. So werden auf den Discord-Servern häufig bereits bekannte Memes aus der Pop- und Internetjugendkultur aufgegriffen, verändert und mit einer dezidiert jihadistischen Bedeutung aufgeladen. Halbironisches „Shitposting“ (Veröffentlichung von Inhalten aggressiver, ironischer, vorgeblich humoristischer Natur) sowie Diskriminierung von „Fremdgruppen“ wie LGBTQIA+, Frauen oder liberale Muslime, vermischt mit gewaltverherrlichenden Propagandavideos stellen häufig die Inhalte dieser Server bzw. Chatgruppen dar. Dabei ist für die Akteure nicht die ideologische bzw. theologische Folgerichtigkeit von zentraler Bedeutung. Humor, Gewaltästhetik sowie Peer-Group-Zugehörigkeit spielen hierbei die entscheidendere Rolle.

Wie gut diese Strategie funktioniert, zeigt der Fall eines bayrischen Jugendlichen, der Teil der jihadistischen Online-Szene wurde. Über Discord und vorgeblich humoristische Memes landete der 15-Jährige in mehreren einschlägigen, teils internationalen Telegramgruppen, in denen u.a. IS-Propagandamaterial geteilt sowie Selbstmordattentäter als Märtyrer verherrlicht werden. Schlussendlich kommunizierte er Anschlagsabsichten auf „Ungläubige“ (arabisch: „kufar“).

Die Strategie des inspirierten Einzeltäteranschlages stellt unverändert einen festen Bestandteil der jihadistischen Onlinepropaganda dar. Die auf Telegram und insbesondere auf der Server-Plattform Rocket.Chat bestehenden jihadistischen Online-Netzwerke zeichnen sich durch relativ autonome, inoffizielle, aber rege Propagandaaktivitäten aus.

البيان
HALUMMU

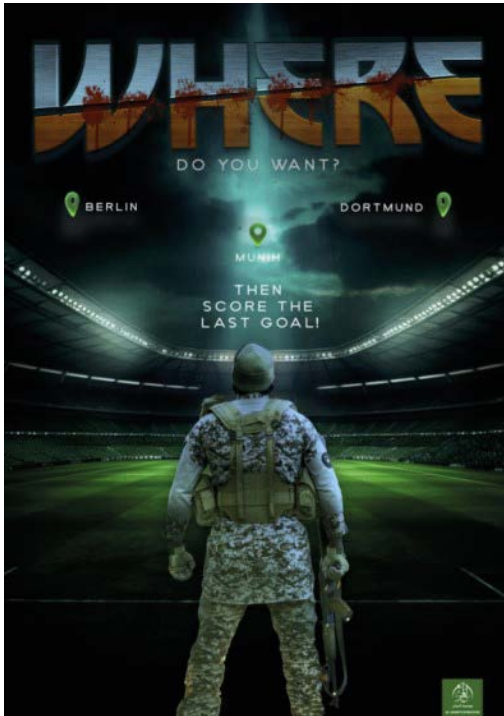
A MESSAGE FOR THE DISTRACTED MUSLIM YOUTH

● And this is a message for the Muslim youth who are distracted in the lands of kufr, attracted by all kinds of desires and doubts, who are saddened by the affliction of their Ummah and do not know where to go. You see them inching forward on one occasion and pulling back on another. Come to the arenas of jihad across the Islamic State. Come and live among your brothers so that you may be secure in your religion and gain goodness in this dunya and the Akhirah.

● Although on the day we declared the founding of the Khilafah, we called for hijrah to its house in Iraq and Sham, the territory of the Khilafah today extends to West Africa, the Sahel, East Asia, Khurasan, and Pakistan, and the armies of the Khilafah in Africa are continuing on the path and the muhajirin are choosing to join them.

The Mujahid Sheikh Abu Muhsin al-Ahmedi (may Allah Preserve Him)
(By Allah) Allah Will Bring This Matter To Its Conclusion!

Die direkte Ansprache von Jugendlichen, politisch-religiös begründete Legitimierung und Verherrlichung des Einsatzes terroristischer Gewalt, die gegenseitige Aufforderungen zum Märtyrertum oder zur Ausreise in die Jihadgebiete (arabisch: „hijra“) sowie die direkte Verfügbarkeit von Anleitungen zur Herstellung von USBV und zur Begehung von Einzeltäteranschlägen können sich intensivierend auf eine bereits vorhandene Gewaltoffenheit von Jugendlichen auswirken. In der Folge besteht die Gefahr einer Normalisierung jihadistischer Gewaltdiskurse in einem vulnerablen Entwicklungsstadium, was schlussendlich dazu führen kann, dass entsprechend beeinflusste Personen Aufrufen zur Begehung von Anschlägen Folge leisten.



Vor diesem Hintergrund sind die Online-Aufrufe jihadistischer Gruppierungen, allen voran des ISPK, von besonderer Relevanz. Der afghanische IS-Ableger ruft seit 2013 vermehrt dazu auf, den gewaltsamen Jihad auch nach Deutschland und Bayern zu tragen.

Editorial Issue 421 Thursday, 1 Jumada al-Akhir 1445 بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ HALLUMMU النبأ



Youth and Jihad for the Sake of Allah

Youth, that stage full of energy and in which a person is in the most active age of his life, is a strength braced by own weakness: childhood and old age, as the Almighty said: "It is Allah Who created you in a state of weakness, then developed (your) weakness into strength, then developed (your) strength into weakness and old age". The youth

al-Zuhayr bin Al-Awwam, Sa'ad bin Abi Waqqas and others conspired to Islam. The Muslims gathered secretly in the house of al-Arqam bin Abi al-Arqam, and the ages of three Sahabih at that time did not exceed twenty years, and in the lap of the Prophet (ﷺ), and Abu Bakr - may Allah be pleased with him - Asma binu Abi Bakr used to

they attack him until they killed him" (Agreed upon). Consider how Allah al-Rahman the Awf described them as "with fresh adult teeth" and then

today, should not pay attention to the shameful and disgraced people, who see in them as "young people who sink themselves," or "young people with foolish dreams," as in "seeing their lion in the bosoms of jihad?" Those who, if they came upon some of what was mentioned about the life of the Messenger of Allah (ﷺ) in seeing youth to

In der im Dezember 2023 erschienenen Ausgabe seines Newsletters al-Naba versucht der IS indes explizit junge Menschen für den militanten Kampf zu begeistern, indem er die Biografien junger Jihadisten vorstellt. Der Newsletter betont, dass sich die islamische Jugend heutzutage nicht nur auf die Auseinandersetzung mit Literatur und Theorie beschränken dürfe, sondern im Sinne des Jihad aktiv für den Islam und die islamische Gemeinschaft eintreten müsse.

PRÄVENTIONSANGEBOT DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Als Teil des Bayerischen Netzwerkes für Prävention und Deradikalisierung informiert die Präventionsstelle Islamismus des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz u.a. in den Bereichen Schule, Jugendarbeit und Flüchtlingsbetreuung tätige Personen über neue Entwicklungen in der islamistischen Propaganda. Ferner werden diese Multiplikatoren durch Fachvorträge und Workshops für Radikalisierungsanzeichen bei jungen Menschen sensibilisiert. Darüber hinaus werden kommunale Einrichtungen und Bedarfsträger, sofern sie Radikalisierungstendenzen bei ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen feststellen, anlassbezogen beraten. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Ergreifen von geeigneten Maßnahmen, um Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen und die betroffenen Minderjährigen vor einer tiefgehenden Indoktrinierung zu bewahren.

ERNEUTE ZUNAHME SALAFISTISCHER DA'WA-BESTREBUNGEN IN BAYERN

Seit dem Abflauen des Corona-Pandemiegeschehens und der damit verbundenen Aufhebung der staatlichen Schutzmaßnahmen kommt es auch in Teilen Bayerns wieder zu erhöhten öffentlichen Missionierungsaktivitäten (arabisch: „da'wa“) und insbesondere Auftritten salafistischer Prediger.

Bereits 2022 und 2023 konnten mehrfach Veranstaltungen mit deutschlandweit bekannten salafistischen Predigern in Form von Freitagspredigten, Vorträgen und Seminaren u.a. in den Moscheeräumlichkeiten des salafistischen „Muslimischen Interaktionsvereins e.V.“ (MIV) in Nürnberg und der „El-Salam Moschee“ in München, aber auch in kommerziellen

Eventräumlichkeiten festgestellt werden. Außerdem führte beispielsweise die österreichische salafistische Da'wa-Organisation IMAN Islam-Informationsstände und Da'wa-Trainingsseminare in München und Nürnberg durch.



Unter den aktiven Predigern und Vortragenden befanden sich sowohl langjährige Protagonisten und Schlüsselfiguren der deutschsprachigen islamistischen und salafistischen Szene wie Hassan Dabbagh (Sachsen), Amen Dali (Baden-Württemberg, Hessen) und Neil Bin Radhan (Baden-Württemberg), als auch der erst seit wenigen Jahren einem breiteren Publikum bekannte Amir Al-Kinani (Berlin). Letzterer gehört zu einer neuen Generation von jungen Salafistenpredigern.

Al-Kinani ist Wegbegleiter des lange in Bayern aktiven Ibrahim El Azzazi und war, wie jener, einer der Hauptakteure des salafistischen Predigernetzwerkes „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. Braunschweig“ (DMG e.V. Braunschweig). Das Netzwerk wurde am 12. Juni durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport verboten.

In Moscheen durchgeführte Veranstaltungen wie etwa Freitagsgebete und Vorträge zu Fragen der Religion und der salafistischen Glaubenslehre wie auch Formen der sog. „Street-Da'wa“ (Verteilung von Szeneliteratur über Islam-Informationsstände und Direktansprache von Menschen im öffentlichen Raum) stellen grundsätzlich wichtige Bestandteile salafistischer Missionierungs- und Propagandaaktivitäten dar. Den Moscheebesuchern kann hierbei, neben einem extremistischen Islamverständnis, nicht zuletzt ein nachhaltiges Gemeinschaftsgefühl vermittelt werden. Zudem lassen sich Kontakte knüpfen, die in der Folge ausgebaut werden können, um neue Anhänger zu gewinnen und an die Szene sowie deren Ideologie zu binden. Insbesondere auf junge Muslime, darunter auch Konvertiten, üben

gemeinschaftliche Veranstaltungen eine hohe Anziehungskraft aus. In vielen Radikalisierungsbiografien stellt die Teilnahme an solchen Ereignissen einen wichtigen Baustein in der ideologischen Entwicklung dar.

Die in Bayern erfolgten Auftritte fügen sich ein in das Bild einer in jüngerer Zeit verstärkt zu beobachtenden Vernetzungs- und Missionierungsaktivität von Salafisten in Deutschland. Diese sind nach Jahren relativer Ruhe als Anzeichen einer Re-Konstitution der Szene zu deuten.



Auch innerhalb des ersten Halbjahres 2024 waren Veranstaltungen mit überregionalen salafistischen Predigern und Akteuren in Teilen Bayerns zu beobachten. Die Schwerpunkte dieses Veranstaltungsgeschehens lagen dabei hauptsächlich in der Landeshauptstadt München sowie in Nürnberg und Erlangen. Beispielsweise hierfür sind mehrere Moscheeauftritte von Amen Dali, einem aus Tunesien stammenden

bundesweit aktiven salafistischen Prediger, während des diesjährigen Fastenmonats Ramadan (10. März – 9. April) in München.

Gemäß dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg handelt es sich bei Dali um einen politischen Salafisten, der mit seinem flexiblen Wohnort- und Arbeitsplatzmodell (über Bundesländergrenzen hinweg) sowie einer großen Zielgruppe („von Jung bis Alt“) verschiedene Besonderheiten aufweist.

Am 1. Mai fand in München ein Vortrag zum Thema „Das Erbe der Propheten“ des ägyptischstämmigen Predigers Ibrahim Fathy Eid (Baden-Württemberg) statt. Die Auftritte des Predigers weisen klassische Charakteristika der salafistischen Lehre auf.



Neben Predigerveranstaltungen wurden in Bayern in der ersten Jahreshälfte auch Aktivitäten anderer salafistischer Akteure bzw. Organisationen registriert. So betrieb IMAN unterschiedliche Formen von Da'wa-Arbeit im Rahmen einer sog. „Dawah Tour 2024“ vom 8. – 12. Mai in 4 deutschen Städten. Dazu zählen Islaminfostände unter den Kampagnen-Mottos „Das Experiment“ und „Teste dein Wissen über den Islam“ in Nürnberg und Erlangen. Dabei wurden u. a. Virtual-Reality-Brillen eingesetzt, um die Aufmerksamkeit von Passanten zu gewinnen und diese nach dem Abspielen eines kurzen Videos in ein Da'wa-Gespräch zu

verwickeln. Bereits im Jahr 2023 veranstaltete IMAN ähnliche Aktivitäten, die in ihrer Aufmachung beispielhaft für die zunehmende Professionalisierung und Modernisierung des öffentlichen Auftretens von Salafisten stehen. Im Nachgang veröffentlichte IMAN auf den Plattformen YouTube und TikTok Videoclips von seinen Aktionen in Bayern, die binnen weniger Tage bis zu rund 11.000 Einzelabrufe (Stand: 25. Juni 2024) erreichten. Hierbei werden Quizsituationen, etwa mit einem „atheistischen Studenten“ oder einer „christlichen Lehrerin“, gezeigt. Hierbei soll suggeriert werden, dass es den Aktivisten gelungen sei, mithilfe ihrer Aktion „Ungläubige“ zu bekehren.



Auch wenn die Missionierungsbemühungen von IMAN in Bayern vor allem dazu dienen, Bild- und Videomaterial für die Social-Media-Kanäle der Gruppierung zu generieren, lassen sich dennoch realweltliche Auswirkung auf die bayerische salafistische Szene feststellen. So waren Mitglieder von IMAN an Büchertischen des bereits seit den 2010er Jahren aktiven Projektes „i-Islam“ beteiligt, welches in Nürnberg und zuletzt vermehrt in Erlangen salafistische Da’wa-Aktivitäten in Form von seit Jahresbeginn über 20 Infostand-Aktionen durchführt hat. Im Rahmen dieser Aktionen wurde u. a. salafistische Szeneliteratur verteilt. Bei den Missionierungstätigkeiten von „i-Islam“ fällt auf, dass die Büchertische zuletzt vor allem von jungen Personen betrieben werden. Dadurch sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen und in Gesprächen niedrigschwellig mit salafistischem Gedankengut in Kontakt gebracht werden.

Obwohl Bayern kein Schwerpunkt überregionaler salafistischer Vortrags- oder Missionierungsveranstaltungen in Deutschland ist, zeugen die Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2024 davon, dass realweltliche Auftritte von Predigern- und Akteuren auch in Bayern nach wie vor eine wichtige Rolle im Kontext von Propaganda und Rekrutierung der salafistischen Szene spielen.

Obwohl mittlerweile vor allem virtuelle Aktionsformen via Internet eine große Anziehungskraft entfalten und die salafistische Szene in weiten Teilen eine taktische Verhaltensänderung – nämlich der Rückzug aus der Öffentlichkeit ins Private – vollzogen hat, scheinen öffentliche Veranstaltungen überregionaler Protagonisten weiterhin ein probates Mittel der Missionierungsarbeit darzustellen.

Trotz der Bemühungen von nahezu allen bekannten salafistischen Predigern in Deutschland, sich in ihren öffentlichen Aussagen gegen Gewalt auszusprechen und den Jihadismus zu verurteilen, besteht weiterhin die Gefahr, dass politisch-salafistische Inhalte den ideologischen Nährboden für weitere Radikalisierungsschritte bis hin zu terroristischen Aktionen bieten bzw. begünstigen.

Mit Ende der Corona-Pandemie sowie der damit verbundenen staatlichen Beschränkungsmaßnahmen ist mittlerweile davon auszugehen, dass sich realweltliche Aktivitäten der salafistischen Szene auf dem aktuellen Niveau – gerade auch in Bayern – mindestens stabilisieren. Die langjährig etablierten Prediger sowie eine, mithilfe der sozialen Medien an Zuspruch gewinnende, jüngere Generation salafistischer Protagonisten, mit teils Influencer-ähnlichen Kommunikationspraktiken, scheinen durch ihre Auftritte bei öffentlichen Veranstaltungen nach wie vor Anklang bei Anhängerinnen und Anhängern zu finden. Wenngleich salafistische Onlinepropaganda durch soziale Medien eine hohe Reichweite erzielt, erfahren auch reale Auftritte populärer Akteure bei Teilen der Anhängerschaft eine hohe Nachfrage. Augenscheinlich schätzen es Szenemitglieder, die eigenen Vorbilder und Idole live vor Ort zu erleben. Hierzu prägen die Prediger und Akteure die inhaltlichen Debatten und Diskurse und sorgen durch ihre Präsenz schließlich für eine weitere Vernetzung, wodurch sie ihrer Ideologie zu einer größeren Reichweite verhelfen.

Auslandsbezogener Extremismus

URTEILSVERKÜNDUNG IM PROZESS GEGEN EINEN PKK-FUNKTIONÄR VOR DEM OLG MÜNCHEN

Am 15. März wurde Tahir Köcer, Funktionär der „Arbeiterpartei Kudistans“ (PKK), wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a und § 129b StGB vom Oberlandesgericht (OLG) München zu 2 Jahren und 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht kam nach 15-tägiger Hauptverhandlung zu dem Ergebnis, dass der Angeklagte von Anfang Juli 2021 bis zu seiner Verhaftung im Dezember 2022 für die PKK als Gebietsverantwortlicher für den Raum Nürnberg sowie als Regionalverantwortlicher für Bayern tätig war. In dieser Funktion habe der seit 1996 in Deutschland lebende Köcer Spendensammlungen organisiert und die Spenden an die Europaführung der PKK weiterleiten lassen.



Im Vorfeld sowie während des Prozesses fanden u. a. in München diverse Solidaritätskundgebungen statt, auf denen die Freilassung von Köcer gefordert wurde.

Eine größere Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit deutschen linksextremistischen Gruppierungen u. a. am 13. März vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stadelheim unter dem Motto „Solidarität für Leo und Tahir“ statt. Unter den bis zu 140 Teilnehmern befanden sich auch Anhängerinnen und Anhänger der linksextremistischen Hilfsorganisation „Rote Hilfe e.V.“ (RH) sowie bayerischer Antifa-Gruppierungen. Neben dem „Offenen Antifaschistischen Treffen Augsburg“ (OAT Augsburg) hatten auch der „Antifaschistische Stammtisch München“ (ASM), das „Offene Antifaschistische Plenum Rosenheim“ (OAPR) und das „Offene Antifaschistische Treffen Ingolstadt“ (OATI) zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen. Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums nutzen solche pro-kurdischen Solidaritätsveranstaltungen für kurdische Inhaftierte, um gegen die Vorgehensweise des deutschen Staates zu protestieren. Das OAT Augsburg äußerte im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsaufruf für den 13. März in München dabei auf seiner Webseite exemplarisch:



Die Linke Bewegung ist zunehmend stärker mit staatlicher Repression konfrontiert. Das äußert sich in vermehrten Polizeiangriffen auf Demonstrationen, Gerichtsverfahren, härteren Urteilen und nicht zuletzt zunehmenden Haftstrafen.



Auch der Fahndungsdruck auf untergetauchte Antikapitalist:innen und Antifaschist:innen erhöht sich mehr und mehr. Die Festnahme von Daniela Klette (RAF) war ein erneut erschreckender Höhepunkt davon.

So wie die Staatliche [sic!] Repression in unserem Kampf für eine bessere Gesellschaft aber nichts neues [sic!] ist, ist auch unsere Antwort darauf schon lange existent. Sie lautet: Solidarität und Widerstand!

Anlass ist der an diesem Tag stattfindende Arrestbeginn der Antifaschistin Leo in der JVA Stadelheim. [...] Auch Tahir Köçer – ein Genosse aus der kurdischen Bewegung – sitzt im [sic!] Untersuchungshaft der JVA Stadelheim. Ihm wird im momentan laufendem Prozess am Oberlandesgericht München die Mitgliedschaft in der türkischen Arbeiter:innerpartei [sic!] PKK zuge-rechnet.

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Prozess kritisierte der Unterstützerkreis von Köçer immer wieder die Anwendung der Einzelnormen § 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) StGB, u. a. als Form einer politisch gewollten Kriminalisierung.

Auch der PKK-Dachverband Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED), als dessen Ko-Vorsitzender Köçer bis Juni 2021 tätig war, sieht in der Verurteilung eine politisch gewollte Kriminalisierung:



Viele von ihnen, wenn nicht sogar alle, sind deshalb inhaftiert, weil die Bundesrepublik ihrem NATO-Partner Türkei politische Geschenke machen wollte.

Bei einer Protestveranstaltung vor dem OLG München am 15. März sprach die Ko-Vorsitzende von KON-MED, Emine Ruken Akcar, in diesem Zusammenhang von einem „politisch[en] und parteiisch[en]“ Urteil sowie einer politischen Gefangenschaft, gegen die protestiert werden müsse. Köçer selbst schickte am

18. März zum sog. „Tag der politischen Gefangenen“ eine Grußbotschaft. In dieser kritisierte er u. a. seine Haftbedingungen und bedankte sich für die Solidarität sowie die ihm übermittelte Post.

Hintergrund zu den genannten Organisationen

Die PKK wurde 1978 von Abdullah Öcalan als marxistisch-leninistisch orientierte Organisation gegründet und ist in Deutschland seit dem 26. November 1993 verboten. Seit dem 2. Mai 2002 wird sie in der Liste terroristischer Organisationen der EU geführt.

Die PKK-Anhängerschaft organisiert sich in Deutschland und Bayern auch unter dem Deckmantel legaler Vereins- und Verbandsstrukturen. Die Organisationen, die diesen Strukturen zuzurechnen sind, stellen sich in der Regel nach außen als reine Kulturvereine dar. Der Dachverband dieser PKK-nahen Strukturen in Deutschland firmiert unter der Bezeichnung KON-MED.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit der deutschen linksextremistischen Szene stellt die Gruppierung „Defend Kurdistan“ dar. Vor dem Hintergrund des anhaltenden militärischen Konfliktes zwischen der Türkei und der PKK wurde die Gruppierung im Juni 2021 ins Leben gerufen und ruft seither regelmäßig in Deutschland zu Protestaktionen auf. Getragen wird das Bündnis nicht nur durch Anhängerinnen und Anhänger der PKK, sondern auch von sog. Internationalisten aus dem linksextremistischen Personenspektrum. Seit dem Jahr 2022 ist die Gruppierung „Defend Kurdistan“ bundesweit vor allem mit mehreren Besetzungs- und Störaktionen von Büros politischer Parteien sowie der Organisation von Demonstrationen und Vortragsveranstaltungen aufgefallen.

Der „Tag der politischen Gefangenen“ wurde erstmalig am 18. März 1923 zur Erinnerung an den Aufstand der Pariser Kommune im Jahr 1871 ausgerufen. Als bundesweiter Aktionstag zur Solidarisierung mit inhaftierten „Genossinnen und Genossen“ bzw. „Antikapitalist:innen und Antifaschist:innen“ wurde er seit dem Jahr 1996 durch die heute aufgelöste Initiative „Liber-tad“ und den „Rote Hilfe e.V.“ (RH) neuerlich etabliert. Seitdem finden jährlich zum 18. März in Bayern, im restlichen Bundesgebiet und international öffentliche Demonstrationen, Vorträge und Filmabende statt.

Rechtsextremismus

NATIONALREVOLUTIONÄRE JUGEND

Die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) ist die Jugendorganisation der rechtsextremistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“). Hervorgegangen ist die NRJ aus der vormaligen Arbeitsgruppe „AG Jugend“ des „III. Weg“.



Jugendarbeit des „III. Weg“

Seit dem Jahr 2021 ist bundesweit eine nochmalige Verstärkung der Aktivitäten des „III. Weg“ im Jugendbereich zu beobachten. Zunächst wurde das Themenfeld parteiintern mit der eigens eingerichteten „AG Jugend“ bearbeitet. Um der Nachwuchswerbung jedoch einen noch höheren Stellenwert einzuräumen, wurde in der Folge die seit 2021 aktive NRJ gegründet.

Über die NRJ sollen junge Frauen und Männer im Alter von 12 bis 25 Jahren an die Partei gebunden und ideologisch indoktriniert werden. Bei der NRJ handelt es sich nicht um eine eigenständige Organisation, welche unter der Fahne des „III. Weg“ agiert. Sie ist vielmehr fest in die Partei eingebunden bzw. dieser untergeordnet und lebt die Ideologie und Programmatik des „III. Weg“ aus. Ebenso werden ähnliche Aktivitäten angeboten – allerdings mit dem Anliegen, diese auf junge Menschen zuzuschneiden. Mit der gezielten Investition der Partei in die Jugendorganisation soll die Attraktivität des „III. Weg“ für Heranwachsende erhöht werden. Für den „III. Weg“ bietet die NRJ die Möglichkeit, junge Menschen frühzeitig in die Parteiarbeit mit einzubeziehen und zu beeinflussen, um so langfristig ideologisch gefestigte Parteimitglieder zu gewinnen. Darüber hinaus kann die NRJ als eine Art

Kaderschmiede für neue Parteifunktionäre – wie beispielsweise sog. „Stützpunktleiter“ – dienen. Sie dient somit auch der Nachwuchsförderung.

Zur ideologischen Unterstützung und zur Erklärung, was einen jungen Aktivist im nationalen Spektrum ausmacht, hat der „III. Weg“ bzw. die NRJ im Jahr 2023 mit „Nuovi Arditi“ ein „Handbuch für die Revolutionäre Jugend“ herausgebracht. Das Titelbild des Buches zeigt ein Foto des 1921 in Florenz aufgestellten



bewaffneten faschistischen Squadre „La Disperata“ (deutsch: „Die Hoffnungslose“), das sich aus sog. „Arditi“ (deutsch: „Waghalsige“) rekrutierte, ehemaligen Mitgliedern einer italienischen Spezialeinheit, die als Sturmtruppen im Ersten Weltkrieg eingesetzt waren. Der Squadre war die Bodyguard-Truppe des Schriftstellers Gabriele D’Annunzio, der als Ideengeber des italienischen Faschismus und Mentor Benito Mussolinis gilt. Das Logo der NRJ weist eine große Ähnlichkeit mit dem Verbandsabzeichen der „Arditi“ auf (Schwert in einem Lorbeer- bzw. Eichenkranz). Der Titel des Buches „Nuovi Arditi“ (deutsch: „Neue Waghalsige“) sowie der Umstand, dass das Titelbild neben dem o. g. faschistischen Squadre einen ebenfalls schwarzgekleideten, vermummten Mann – vermutlich ein Mitglied des NRJ – zeigt, ist als eindeutige Identifikation der NRJ mit gewalttätigen Faschisten zu werten. Dies wird durch die Formulierung auf dem Buchrücken, wonach „der Name dieses ersten Buches [...] weltanschauliches Bekenntnis und Kampfansage zugleich“ sei, nochmals unterstrichen.

Das Buch beschreibt den Idealtypus eines nationalen Aktivisten im heutigen Europa, wie der „III. Weg“ sich ihn vorstellt. Zudem wird darin in kämpferisch aggressiver Art und Weise gegen das aktuelle politische System in Deutschland und Europa agitiert. Im Kapitel „Militanz“ heißt es mit Blick auf die Anwendung von Gewalt:

Wir sagen ganz offen, dass wir gewaltbereit sind. Das heißt nicht, dass wir himlose Schläger sind, wie es der vermeintlich schlauere „Konservative“ sofort unterstellt. Zwischen gewaltbereit und gewalttätig besteht immer noch ein Unterschied. Aber wir sind nun mal dazu bereit, gewalttätig zu werden, wenn uns jemand angreift, wenn uns jemand unsere Rechte nehmen will, wenn jemand meint, uns anspucken zu können.

Der „III. Weg“ bewirbt das Buch auf seiner Webseite wie folgt:

Es ist die Stimme einer Generation, die sich wehrt und keine Kompromisse kennt, denn wir können guten Gewissens sagen, mit diesem System gar nichts zu schaffen zu haben, ja, noch viel mehr, wir hassen den Liberalismus wie die Pest.

Zudem soll das Buch als „Kriegserklärung“ an das „herrschende System“ verstanden werden und zugleich als Motivator und Wegweiser für die jungen Rechtsextremisten dienen.

Aktivitäten der NRJ

Die bisherigen Aktivitäten der NRJ ähneln denen des „III. Weg“ stark. So führt auch die NRJ sportliche und politische Aktivitäten durch und bewirbt mit dem Begriff „Schulhof-Offensive“ ihre Organisation mit gemeinsamer Musik, Sport und Gemeinschaftsgefühl. Der „III. Weg“ versucht auf diese Weise, erlebnisorientierten jungen Aktivistinnen und Aktivisten zielgruppenkonforme Angebote zu machen und die Aktivitäten auf das entsprechende Publikum zuzuschneiden. Die NRJ verfolgt hiermit auch das Ziel, sich als Alternative zu zivilgesellschaftlichen Angeboten der Freizeitgestaltung mit Nachhilfemöglichkeiten und Ausflügen zu positionieren.

Den Jugendlichen wird dadurch das Leben eines Aktivisten nach dem Vorbild der Partei vorgelebt. Die Mitglieder der NRJ werden dabei für die Verteilung von Flugblättern oder ähnlichen Propagandamitteln eingesetzt. Zugleich werden sie regelmäßig von erfahreneren Mitgliedern des „III. Weg“ politisch geschult. Sportliche Aktivitäten spielen in der NRJ eine bedeutende Rolle und umfassen meist Kampfsporttrainings oder Wanderungen. Derartige Aktivitäten werden zudem ideologisiert, indem beispielsweise der Kampfsport erklärtermaßen auch dazu dienen soll, sich vor Angriffen des politischen Gegners zu schützen. Überdies zelebriert die NRJ – wie auch der III. Weg – einen Körperkult, der an das körperliche Idealbild des Nationalsozialismus anknüpft. So haben sich die Nachwuchsaktivisten ihrem Selbstverständnis nach der „Leibesertüchtigung“ zu verschreiben. Die Wanderungen der NRJ werden zusätzlich zum Aspekt der körperlichen Ertüchtigung auch als Gelegenheit genutzt, um den Jugendlichen ein nationalistisch-völkisches Verständnis Deutschlands zu vermitteln.

In der Gesamtschau erweisen sich Kampfsportaktivitäten und -veranstaltungen als zunehmend bedeutsame Aktionsform innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Sie dienen vorgeblich dazu, die Anhänger einzelner Gruppen für den „politischen Kampf“ vorzubereiten, sollen aber auch eine „gesunde Lebensweise“ und vermeintliche „geistige Werte“, wie beispielsweise Disziplin, vermitteln. Es soll ein rechtsextremistisches Erlebnismilieu geschaffen werden, das die Attraktivität der Gruppen, sowohl für gewaltaffine Szeneangehörige als auch für unpolitische Kampfsportinteressierte, erhöhen soll und Möglichkeiten der überregionalen und internationalen Vernetzung bietet. Propagiert wird im Rahmen der jeweiligen Kampfsportinitiativen oftmals eine vermeintlich mystische Pflicht, die „Volks Gesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ hochzuhalten und einen „neuen Menschenschlag“ zu schaffen, der stark an das im Nationalsozialismus propagierte Ideal des „Herrenmenschen“ angelehnt ist. Die sportliche Betätigung in verschiedenen Disziplinen des Kampfsportes wird ideologisch im Sinne einer Wehrhaftigkeit gegen „das System“ aufgeladen. Rechtsextremisten überhöhen ihre Sport- und Kampfsportinitiativen, indem sie auf vermeintliche Traditionslinien „deutscher und europäischer Körperkultur“ rekurrieren.

Mitgliederwerbung

Der „III. Weg“ nutzt verschiedene Wege, um neue Mitglieder und Interessenten für die NRJ zu rekrutieren. Dabei greift die Partei sowohl auf analoge als auch auf digitale Angebote zurück.

So wird im Rahmen der Mitgliederwerbung versucht, junge Menschen über ihre Interessen bzw. über für sie relevante Themen anzusprechen und eine „Gegenkultur“ anzubieten.

Ziel der NRJ ist es, Jugendliche emotional an sich zu binden, indem sie ihre individuell bestehenden Unzufriedenheiten anerkennt und aufgreift. Der „III. Weg“ versucht darüber hinaus, den Jugendlichen ein Heimat- und Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln. Insbesondere durch die Zurschaustellung von gemeinsamen Aktivitäten wird interessierten Jugendlichen ein vermeintliches Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt. Dabei reichen die Angebote bis hin zu gemeinsamen Reisen ins Ausland. Sobald die Jugendlichen dann ein Zugehörigkeitsgefühl zur NRJ und eine nationalistisch-völkisch vorgeprägte Identität aufgebaut haben, folgt die eigentliche politische Indoktrination, bei der die jungen Aktivisten „auf die Parteilinie“ eingeschworen werden. Das eigene Programm wird dabei als zentrales Element der Problemlösung beworben, das sowohl im privaten als auch im gesellschaftlichen Bereich Erfolg verspricht.

Bei der Rekrutierung neuer Mitglieder setzt die NRJ häufig auf den persönlichen Kontakt zu potenziellen Interessenten. Sportliche Aktivitäten in Form von Kampfsport oder Wanderungen stellen einen zentralen Baustein in der Anwerbestrategie der NRJ dar. Dabei wird insbesondere das in den letzten Jahren gestiegene Interesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Sport und Fitness aufgegriffen. Dieser Trend korrespondiert auch mit der seitens des „III. Weg“ propagierten Idealvorstellung von sportlich aktiven Parteiaktivistinnen und -aktivisten. So setzt die Partei weiterhin, u.a. in selbst produzierten Videos, auf die Inszenierung traditioneller Geschlechterrollen, wie der des „starken“ und „wehrhaften“ Mannes. Der „III. Weg“ bietet in diesem Zusammenhang auch im Rahmen der NRJ kostengünstig eigene Kampfsport- oder sonstige sportliche Trainings an. Darüber hinaus veranstaltet die NRJ sog. „Jugendtage“, die meist in den regionalen Stützpunkten stattfinden. Diese „Jugendtage“ sind ebenfalls maßgeblich von Sporteinheiten geprägt, werden allerdings auch dazu genutzt, um den Jugendlichen über Vorträge die eigene Ideologie näherzubringen. Gemeinsam mit den sportlichen und ideologischen Aktivitäten und einem kostengünstigen Angebot beispielsweise für schulische Nachhilfe, versucht der „III. Weg“ über die NRJ, Jugendlichen ein ganzheitliches Angebot in Sachen Freizeitgestaltung zu machen. Dies zeigt auch, dass die Partei in nahezu allen Lebenslagen und -situationen einen Platz im Leben der Jugendlichen einnehmen möchte.

Neben analogen Methoden der Mitgliederwerbung nutzt die NRJ auch digitale Verbreitungsmethoden. Auf der Webseite des „III. Weg“ wird der NRJ eine eigene Rubrik mit dem Titel „Weltnetzseite der NRJ“ gewidmet. Zudem betreibt die NRJ einen Kanal auf Telegram, der mit über 2.500 Abonnenten nach dem Hauptkanal des III. Weg der zweitgrößte Telegramkanal im Bereich des „III. Weg“ ist. Hier wird fortlaufend über Aktivitäten der NRJ berichtet und interessierte Personen haben die Möglichkeit, mit der NRJ in Kontakt zu treten. Neben der Pflege ihres Telegram-Kanales gibt es auch Bemühungen, die Präsenz der NRJ auf der Plattform TikTok zu steigern.

Strukturen in Bayern

Als Jugendorganisation des „III. Weg“ orientiert sich die NRJ grundsätzlich an der Organisationsstruktur der Partei. Einer Mitteilung auf der parteieigenen Webseite zufolge existieren bundesweit aktuell 6 NRJ-Jugendgruppen.

In Bayern ist die Jugendgruppe „Jugend Süd“ aktiv, welche laut Angaben der NRJ die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg umfasst. Als Untergruppierung wurde am 3. Dezember 2022 die NRJ-Jugendgruppe Franken im Bürger- und Parteibüro „SW16“ in Schweinfurt gegründet. In diesem Zusammenhang machte die Partei auf ihrer Webseite deutlich, dass die NRJ Franken das Gebiet Ober- und Mainfranken sowie Nürnberg/Fürth umfassen soll. Das Personenpotenzial der NRJ in Bayern beträgt derzeit etwa 20 Personen.

NRJ-Aktivistinnen beteiligten sich regelmäßig an den zu Jahresbeginn aufgekommenen Bauernprotesten. Hierbei versuchte die Partei, u.a. durch das Verteilen von Flugblättern und mit Hinweisen auf die Online-Präsenzen der NRJ in den einschlägigen sozialen Medien, neue Interessenten zu gewinnen.

Im Februar fand im „SW16“ ein „Jugendtag“ der NRJ Franken statt. Einem Bericht auf der „III. Weg“-Webseite zufolge diskutierten die jungen Rechtsextremisten im Rahmen dieses „Jugendtages“ ihr individuelles und kollektives Selbstverständnis als „Nationalrevolutionäre“. Zentrales Ziel sei es dabei, das bestehende System zu überwinden und sich dem Aufbau des „kommenden Deutschlands“ zu widmen. Dabei legten die Beteiligten auch einige Leitsätze fest, die ihr Handeln als NRJ prägen sollen. Hier heißt es u.a.:

„ *Wir sind national. Wir sind revolutionär. Wir sind sozialistisch. Vom Ich zum Wir.* “

Unter der Losung „Gemeinschaft statt Isolation“ führte die NRJ im Rahmen ihres „Jugendtages“ zudem eine Banneraktion durch. Dabei posierten Angehörige der NRJ mit einem großen Banner mit der Aufschrift „Gemeinschaft statt Isolation“ vor dem Parteibüro in Schweinfurt.

Am 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, fand ein NRJ-Aktionswochenende in Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald (Lkr. Garmisch-Partenkirchen) statt. Dabei beteiligten sich Aktivisten der NRJ zunächst an einem vom „III. Weg“ organisierten Informationsstand in Garmisch-Partenkirchen. Unter dem Motto „Die wahre Krise ist das System!“ versuchte der „III. Weg“ dort Bürgerinnen und Bürger von seinem Parteiprogramm zu überzeugen. Das Verteilen von Flugblättern durch einige NRJ-Aktivisten wurde aufgrund von Verstößen gegen kommunale Satzungen von der örtlichen Polizei unterbunden. Anschließend führten die NRJ-Aktivisten eine Banner- und Bengalo-Aktion mit der Losung „Revolution statt Rauschgift“ durch. Die NRJ behauptete dabei, dass der durchschnittliche junge Erwachsene Drogen und anderen Rauschmitteln verfallen sei und inszenierte sich als Gegenmodell zum jugendlichen Mainstream. Sie propagiert dabei einen Lebensstil, der von „Sport, Tatendrang und Lebensfreude“ geprägt sei und behauptet, dass allein das Engagement beim „III. Weg“ und der NRJ im Sinne eines „besseren Deutschlands“ die vorherrschende Perspektiv- und Ausweglosigkeit überwinden könne. Am Folgetag führten Aktivisten des „III. Weg“ und der NRJ nach einer Übernachtung im Freien noch eine gemeinsame Bergwanderung durch.

Der Aufbau und die Aktivitäten der NRJ zeigen, dass der „III. Weg“ seiner Jugendarbeit eine zunehmende Bedeutung beimisst und sich verstärkt darum bemüht, analog zu den bestehenden Parteistrukturen auch NRJ-Gruppen aufzubauen. Die Partei scheint für sich erkannt zu haben, dass Angebote für junge Rechtsextremisten wichtig sind, um fortwährenden Parteinachwuchs gewährleisten zu können. Es ist davon auszugehen, dass die NRJ auch in Zukunft innerhalb der Organisationen und Arbeitsgemeinschaften des „III. Weg“ an Relevanz gewinnen wird.

Ein weiteres Ziel des „III. Weg“ und der rechtsextremistischen Szene im Allgemeinen ist die Anschlussfähigkeit an das bürgerliche Spektrum. Die taktische Verschleierung bzw. Verharmlosung der eigenen verfassungsfeindlichen Ziele ist daher auch

in der rechtsextremistischen Szene verbreitet. So sollen potenzielle bürgerliche Interessierte nicht sofort verschreckt, sondern langsam an die Ideologie herangeführt werden. Analog dazu versucht die NRJ, Jugendliche zuerst über unverfängliche Freizeitaktivitäten und die daraus entstehende Gemeinschaft an sich zu binden und erst im Nachgang sukzessive ideologisch zu indoktrinieren.

In der Gesamtschau nutzt der „III. Weg“ die NRJ, um junge Menschen bereits frühzeitig an die Partei heranzuführen und damit in die rechtsextremistische Szene hinein zu sozialisieren. In diesem Kontext ist davon auszugehen, dass der „III. Weg“ auch weiterhin versuchen wird, u. a. über Kampfsport, Jugendlichen die eigene Ideologie näher zu bringen und sie für sich zu gewinnen.

Präventionsmaßnahmen

Im Kontext der Extremismusprävention der Bayerischen Staatsregierung wurden gezielt Maßnahmen ergriffen, um den Bestrebungen der NRJ entgegenzuwirken. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wirken dabei zusammen. Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus klärt bayernweit sowohl anlassbezogen als auch anlassunabhängig und generalpräventiv Schülerinnen und Schüler in Workshops über Erscheinungsformen, Aktivitäten und Gefahren der rechtsextremistischen Szene auf. In Fortbildungen zu Rechtsextremismus werden Lehrkräfte auch speziell zur NRJ und möglichen Aktivitäten im Umfeld von Schulen sensibilisiert.

IB SETZT IHRE AKTIVITÄTEN IM THEMEN-KOMPLEX „ASYL UND MIGRATION“ FORT

Die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung“ (IB) führte auch im ersten Halbjahr 2024 in Bayern mehrere Aktionen durch.



Die Gruppierung bezieht sich konzeptionell unmittelbar auf das Ideenarsenal der sog. „Neuen Rechten“, worunter antiliberalen und antiautoritären Positionen zusammengefasst werden. Inhaltliches Leitbild ist dabei die sog. „Konservative Revolution“, eine intellektuelle, antidemokratische Strömung in der

Weimarer Republik. Ziel ihrer Kommunikationsstrategie – der sog. „Metapolitik“ – ist, durch das Besetzen, Prägen und Umdeuten von Begriffen Diskursräume zu verändern, Sagbarkeitsfelder zu erweitern sowie die Akzeptanz für extremistische Vorstellungen in der Gesellschaft zu erhöhen. Ihre Wirkmacht ist dabei in hohem Maße abhängig von der virtuellen Reichweite und medialen Resonanz ihrer Aktionen.

Auf dem sozialen Netzwerk Instagram finden sich mit Bezug nach Bayern Profilsseiten, die über Aktionen der IB berichten und von Regionalgruppen der IB betrieben werden. Der organisatorische Bezug zur IB ist dabei nicht immer sofort ersichtlich.

Inhaltlich setzt die IB schwerpunktmäßig weiterhin auf die Themenfelder „Asyl und Migration“. Dreh- und Angelpunkt ihrer Agitation ist dabei die Zuwanderung nach Deutschland, die mit den Begriffen „Bevölkerungsaustausch“ und „Remigration“ verbunden wird. Letzterer erlangte insbesondere durch die Berichterstattung über ein im Treffen im November 2023 in Potsdam, an dem unter anderem Martin Sellner, der führende Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum sowie Mitglieder der AfD teilgenommen haben, medial große Aufmerksamkeit.

Bereits zu Jahresbeginn hatte die IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ mit einem am 11. November 2023 durchgeführten Vernetzungstreffen in Dasing größere mediale Aufmerksamkeit erlangt. Bei der Veranstaltung hielt ebenfalls u. a. Martin Sellner einen Vortrag zum Thema „Remigration“. Die Gruppierung dankte Sellner im Nachgang auf ihren Social-Media-Kanälen. Gegenüber der österreichischen Publikation „Heimatkurier“ beschrieb einer der Veranstalter das Ziel der Veranstaltung wie folgt:

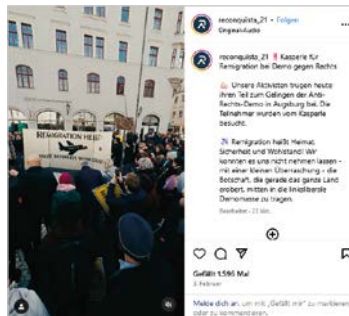
Ziel der Veranstaltung ist es unseren Unterstützern unsere Aktivitäten vorzustellen. Außerdem wollen wir zeigen, wie hervorragend wir im patriotischen Milieu vernetzt sind. Befreundete Aktionsgruppen, Bekleidungsmarken, Buchautoren, Parteifunktionäre sowie Politprominenz wie Martin Sellner haben heute den Weg nach Dasing gefunden, um sich unserem Umfeld vorzustellen. Wir sind keine isolierten Einzelkämpfer, sondern bestens eingebettet in eine Vielzahl von Menschen und Projekten. Das ist ein echter Motivationsschub für uns und unsere Förderer.

Laut Aussage Sellners in einem Telegrammvideo sollen insgesamt über 60 vorwiegend junge Personen an dem Vernetzungstreffen teilgenommen haben, darunter auch Angehörige von „Partei, Vorfeld, Gegenkultur alle vereint“. Überdies geht aus einem Internetbeitrag hervor, dass sich 2 bayerische AfD-Landtagsabgeordnete am selben Tag ebenfalls am Veranstaltungsort befanden. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch sie die Veranstaltung besucht haben. Zudem nahm mindestens ein weiterer AfD-Funktionär an der Veranstaltung teil.

Mit „Asyl und Migration“ setzt die IB auf einen Themenkomplex, der im Fokus der öffentlichen Debatte steht. Die IB greift hier vor allem die angespannte Lage in einigen bayerischen Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern auf. Dabei macht sich die IB Ängste und Sorgen von Teilen der Bevölkerung zu Nutze, um sie für ihre eigenen politischen Ziele zu instrumentalisieren.

Am 3. Februar führte die IB-Regionalgruppe „Reconquista21“ in Augsburg eine Aktion durch, die dem Themenkomplex „Asyl und Migration“ zuzurechnen ist. Die Aktion fand auf dem Augsburger Rathausplatz statt, auf dem gleichzeitig eine Großkundgebung unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechts – Für Demokratie und Vielfalt“ abgehalten wurde.

Für die Aktion hatten sich Angehörige von „Reconquista21“ mit einem ausklappbaren Holzaufsteller unter die Teilnehmer der Versammlung gemischt. Der Aufsteller war von außen mit der Aufschrift „Kasperle gegen Rechts“ versehen. Ein Aktivist versuchte zunächst, die Aufmerksamkeit und Zustimmung



des Kundgebungspublikums zu gewinnen, indem er das „Kasperle-Theater gegen Rechts“ lautstark ankündigte. Kurz darauf enthüllten die Aktivisten jedoch die Innenfläche des Aufstellers mit dem Text „Remigration heißt: Heimat, Sicherheit, Wohlstand“ und skandierten dabei die IB-Parole „Remigration“. Weder die Aktivisten noch der Aufsteller waren mit offenen Symbolen oder anderen Kennzeichen versehen, die auf eine Zugehörigkeit zu „Reconquista21“ oder zur IB hätten schließen lassen.

Die Aktion ist als Provokation der Teilnehmer der Versammlung und als Instrumentalisierung des Demonstrationsgeschehens

zur Steigerung der Aufmerksamkeit für die eigenen Forderungen zu werten. Ein Video zur Aktion wurde auf dem Instagram-Kanal „reconquista_21“ und dem Telegram-Kanal „R21“ veröffentlicht.

Am 14. Juni führte die „Lederhosen Revolte“ im Vorfeld des Auftaktspiels der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 erneut eine Banneraktion durch. Dabei hatten IB-Aktivist*innen auf dem Fußweg zwischen der U-Bahn-Station Fröttmaning und der Allianz Arena ein Banner mit der Aufschrift „365 Tage STOLZ“ gezeigt, wobei das Wort „Stolz“ in abgewandelten Farben einer Deutschland-Flagge dargestellt war. Im Nachgang veröffentlichte die Lederhosen Revolte noch am selben Tag unter dem Titel „Live von der Allianz Arena: #Stolzmonat und EM Anpfiff in München“ auf ihren Social-Media-Kanälen Bilder zur Aktion, u. a. mit dem Kommentar:

„ *Während sich andere nur beim Fußball trauen, sind wir das ganze Jahr stolz auf unser Land!* “

Die Lederhosen Revolte hat diese Aktion, der Tradition der IB entsprechend, bewusst öffentlichkeits- und medienwirksam inszeniert. Dabei versucht sie, sich die mit dem Fußball verbundenen positiven Emotionen gezielt zunutze zu machen, um gegen die moderne pluralistische Gesellschaft zu agitieren.



Das Transparent mit der Aufschrift „365 Tage Stolz“ bezieht sich auf die sog. „Stolzmonat“-Kampagne der IB. Diese erstmals im Jahr 2023 initiierte Kampagne stellt eine Gegenaktion zu dem weltweit im Juni gefeierten „Pride Month“ dar. Während Angehörige der LGBTQIA+-Community ihre Profilbilder in den sozialen Netzwerken als Zeichen ihrer Solidarität mit Regenbogenflaggen

hinterlegen, riefen Rechtsextremisten dazu auf, stattdessen eine abgewandelte Deutschland-Flagge als Profilbild zu nutzen. Vorgeblich ging es der rechtsextremistischen Szene darum, damit ihren Nationalstolz öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen. Tatsächlich ist die Aktion jedoch als Ausfluss einer metapolitischen Social-Media-Strategie zu werten. Diese zielt

darauf ab, ein Gegennarrativ zum „Pride Month“ zu etablieren, um queere Menschen und deren Anliegen zu verhöhnen und sich selbst als Alternative mit den vermeintlich wichtigeren Themen in Szene zu setzen. Dabei versuchen Rechtsextremisten den Begriff „Nationalstolz“ als konsensfähige Alternative zu einer „verkommenen Moderne“ in Stellung zu bringen und behaupten, sich auf diese Weise gegen eine angeblich übermächtige „LGTB-QIA+-Lobby“ zur Wehr zu setzen.

Neben derartigen, nach außen gerichteten Aktionen, die eine unmittelbare politische Wirkung entfalten sollen, organisieren die IB-Untergruppierungen auch Freizeitaktivitäten, über die sie auf ihren Social-Media-Profilen berichten.

So informierte „Reconquista 21“ beispielsweise über eine am 10. März im Raum Ulm (Baden-Württemberg) durchgeführte Frühjahrswanderung mit ca. 20 Teilnehmern. Am 6. April fand im Raum Garmisch-Partenkirchen eine sog. „Frühlingswanderung“ der IB-Regionalgruppe „Lederhosen Revolte“ statt, an der sich etwa 15 Personen beteiligten.

Vom 3. bis 5. Mai fand im Raum Röttenbach (Baden-Württemberg) ein sog. „Aktivistenwochenende“ der „Reconquista 21“ unter dem Motto „Mythos Europa“ statt. Bereits in der Vergangenheit fanden solche von der IB geplanten und durchgeführten Veranstaltungen statt. Auch hier waren die Themen „Asyl und Migration“ von zentraler Bedeutung. Das Veranstaltungsformat richtete sich an IB-Mitglieder im gesamten deutschsprachigen Raum und war im Vorfeld auf den Social-Media-Plattformen der Gruppierung entsprechend beworben worden. Im Nachgang berichtete die IB auf ihren Kanälen über die Veranstaltung, wobei zahlreiche Lichtbilder veröffentlicht wurden.

Inhaltlich ist das Programm solcher Aktivistenwochenenden stets eine Mischung aus Schulungen, Musik sowie Ausdauer- und Kampfsport. Dieses Veranstaltungsformat verfolgt das Ziel, die Vernetzungen der IB-Aktivisten untereinander voranzutreiben und ihre Ideologie zu vermitteln.

Das Motto des Aktivistenwochenendes „Mythos Europa“ sowie das dazu entworfene Logo weisen auf den thematischen Schwerpunkt einer „Verteidigung des europäischen Abendlandes“ hin, die nach Ansicht der IB notwendig ist. Bei der Veranstaltung wurde im breiteren Kontext eine „Kulturrevolution von Rechts“ und die „metapolitische Ausrichtung“ der Neuen Rechten diskutiert.

Reichsbürger und Selbstverwalter

AKTUELLE SZENE-ENTWICKLUNGEN

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ist sehr heterogen. Der Großteil des Personenpotenzials (zum Stand 31.12.2023 5.406 Personen) speist sich aus Einzelpersonen ohne Bezug zu Organisationen. Diese tauschen sich zwar auf verschiedenen Internetforen und in Onlineplattformen aus und kommunizieren darüber, agieren aber ansonsten autark. So existieren vergleichsweise wenige szenerelevante Gruppierungen. Zudem sind viele derartige Zusammenschlüsse häufig auch nur von kurzer Dauer. Zuletzt war allerdings festzustellen, dass einzelne Zusammenschlüsse mehr Zulauf generieren. Dazu zählen beispielsweise der „Vaterländische Hilfsdienst“ (VHD), das „Indigene Volk Germaniten“ (IVG) und das „Königreich Deutschland“ (KRD).



In den Jahren 2020 und 2021 hatten sich die Aktivitäten der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene aufgrund der staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie überwiegend in den digitalen Raum verlagert. Ab 2022 stieg mit der Rücknahme der Maßnahmen die Zahl der realweltlichen Veranstaltungen wieder an. Seitdem konzentrieren sich die Aktivitäten der Szene vermehrt auf die Durchführung von Seminar- und Vortragsveranstaltungen sowie auf gemeinschaftliche Aktivitäten mit dem Ziel, die eigene Ideologie zu verbreiten und die Vernetzung innerhalb der Szene voranzutreiben.

Im Zuge der Verlagerung von Szeneaktivitäten in den digitalen Raum ist es herausragenden Einzelpersonen sowie bundesweit agierenden Reichsbürgergruppierungen gelungen, reichweitenstarke Internetpräsenzen zu errichten. Diese spielen auch nach Ende der Pandemie hinsichtlich der Organisation und Bewerbung von Veranstaltungen eine bedeutende Rolle. Überregional aktive Reichsbürgergruppierungen wie das KRD versuchen außerdem, über weitere Online-Angebote wie Podcasts, YouTube-Videos oder gar eigene Videoplattformen ein größeres Publikum anzusprechen und ihre Ideologie zu verbreiten. Darüber hinaus nutzen sie die im Internet gewonnene Reichweite, um mit Personen in Kontakt zu treten, die bisher noch keine Berührungspunkte mit der Reichsbürgerideologie hatten.

„SYSTEMAUSSTIEG“ ALS ZENTRALES THEMA DER SZENE

Seit der Corona-Pandemie beziehen sich die Aktivitäten von mitgliederstarken Gruppierungen innerhalb der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter vermehrt auf das Thema „Ausstieg aus den staatlichen Strukturen“. Dies belegen insbesondere die vielfältigen Aktivitäten bundesweit agierender Reichsbürgergruppierungen sowie die wachsende Zahl an Vortrags- und Seminarveranstaltungen rund um den Themenkomplex „Systemausstieg“.

Das wachsende Interesse der Szene an einem ganzheitlichen System als Alternative zur Bundesrepublik Deutschland macht sich insbesondere das KRD zu Nutze. Die Gruppierung wirbt auf ihren öffentlich einsehbaren Internetpräsenzen und Social-Media-Kanälen regelmäßig auch Vortragsveranstaltungen zu den Themen „Systemausstieg“, „Betriebsgründung“ und „Staatsangehörigkeit“. Ferner wirbt die Gruppierung in eigenen kostenpflichtigen Seminaren – insbesondere für Selbstständige und

Unternehmer – dafür, einen „steuerfreien und von der BRD unabhängigen Rechtskreis des Gemeinwohlstaates“ zur Verfügung zu stellen. „Geringere Sozialabgaben“ sowie ein angebliches „autarkes und geschlossenes zinsfreies Geldsystem“ sollen Selbstständige motivieren, sich dem KRd anzuschließen. Der KRd-Webseite zufolge befinden sich bundesweit mittlerweile knapp 700 Unternehmen im „Melderegister“ der Gruppierung, darunter auch im mittleren 2-stelligen Bereich Unternehmen aus Bayern.

Über den Aufbau von Dorfgemeinschaften verfolgt die Gruppierung das Ziel, ein „selbstbestimmtes Leben – ohne Impfpass, Maske und Zentralbankkonto“, unabhängig von alten Systemstrukturen zu ermöglichen. Für die Durchführung sog. „Dorfprojekte“ sucht das KRd fortlaufend „engagierte Menschen mit gemeinsamen Visionen, passende Standorte sowie finanzielle Mittel“. Das Konzept wird auch innerhalb der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene diskutiert, u. a. auf dem Telegram-Kanal des bayerischen Ablegers „KRd – Bayern (frei zugängliche Gruppe)“. Konkrete Aktivitäten, die auf die Umsetzung der „Dorfprojekte“ in Bayern hinweisen, waren bislang nicht festzustellen.

Dass insbesondere das KRd jedoch auch im Bereich der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene erheblichen Anklang findet, zeigt die im Vergleich zu den Vorjahren wachsende Anzahl an Veranstaltungen in Bayern.

„KÖNIGREICH DEUTSCHLAND“

Beim KRd handelt es sich um eine der langlebigsten und bedeutsamsten Gruppierungen innerhalb der Szene. Die bundesweit agierende Reichsbürgergruppierung wurde im Jahr 2012 von Peter Fitzek in Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) gegründet. Seither tritt Fitzek als „Monarch“ bzw. „Oberster Souverän“ sowie als „Regent Peter I.“ auf und versucht, mit eigenen Fantasieinstitutionen, wie etwa einer „Gesundheitskasse“ oder einer „Gemeinwohlfkasse“, sein fiktives Staatskonstrukt zu gestalten. Mit weiteren Einrichtungen wie einer eigenen „Rentenkasse“, einem „Meldeamt“, einer „Königlichen Reichsbank“ sowie der „Deutschen Heilfürsorge“ versucht die Gruppierung sich als autarker Staat und somit als Alternative zum verhassten System der Bundesrepublik Deutschland zu gerieren.

Die KRDA-Anhänger, die sich selbst auch als „Staatszugehörige“ und „Staatsangehörige“ bezeichnen, missachten – ihrer Ideologie folgend – vorsätzlich die geltenden Gesetze in Deutschland. Dabei vertreten sie die für die Selbstverwalterszene typische Überzeugung, in einem selbsterschaffenen Rechtsraum zu agieren, in dem die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt wird und staatliche Institutionen keine exekutiven Befugnisse haben. Über die politische Ausrichtung und damit verbundene Rechtsverstöße ihrer Angehörigen verfolgt die Gruppierung Bestrebungen, die sich gegen das in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung konkretisierte Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip richten.

Zulauf erhält das KRDA nicht allein von klassischen Staatsverweigerern und Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, sondern auch von Personen, die für „Esoterik“, „Selbstversorgung“ und „Autarkie“ sowie für verschwörungstheoretische Narrative empfänglich sind. Zudem stellt beispielsweise das KRDA-eigene „innovative und exklusive“ Heizungssystem „Klimagie“ einen weiteren Anknüpfungspunkt für potenzielle Erstkontakte mit der Reichsbürger-Gruppierung dar. Über die Funktionalität des Heizungssystems „Klimagie“ liegen keine Erkenntnisse vor. Das Personenpotenzial des KRDA in Bayern beläuft sich derzeit auf eine niedrige 3-stellige Zahl.

Im Rahmen seiner Seminare und seiner „Aufklärungsarbeit“ auf verschiedenen Internetplattformen vermittelt das KRDA seinen Anhängern wahrheitswidrig, dass ein Austritt aus der Bundesrepublik Deutschland möglich sei. Mit der Erlangung der KRDA-Staatsangehörigkeit sei u. a. auch eine Befreiung von den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bürgerpflichten, beispielsweise der Steuerpflicht, verbunden. Daneben dienen die von der Gruppierung organisierten Veranstaltungen auch dem Zweck, finanzielle Einnahmen zu generieren, die im Weiteren für den Kauf von Liegenschaften und der Ausweitung der Organisationsstruktur auf andere Bundesländer verwendet werden. So ist es dem KRDA bereits gelungen, Immobilien in Sachsen und Thüringen zu erwerben. Diese Grundstücke betrachtet die Gruppierung als ihr „Staatsgebiet“. Langfristiges Ziel des KRDA ist es, sog. „Gemeinwohldörfer“ zu errichten, welche parallel zur Bundesrepublik Deutschland autark bestehen. Bereits seit der Gründung des KRDA, aber insbesondere seit 2019, sind bundesweit Expansionsbestrebungen und ein Interesse an überregionalen Vernetzungsaktivitäten der Gruppierung festzustellen.

KRD SETZT IN BAYERN VERSTÄRKT AUF „LEUCHT-TURM-SEMINARE“

In Bayern sind seit Ende 2022 vermehrt realweltliche Aktivitäten der Gruppierung zu verzeichnen. So führte das KRD beispielsweise neben den sog. „LEUCHT-TURM-Seminaren“ zu den Themen „Systemausstieg“, „Betriebsgründung“ und „Staatsangehörigkeit“ auch sog. „LEUCHT-TURM“-Aktivitäten, u.a. in Form gemeinsamer Wanderungen, durch.

Bei „LEUCHT-TURM“ handelt es sich um eine Art PR-Agentur und Außenstelle des KRD, welche den weiteren Ausbau der Strukturen des selbsternannten Königreiches verfolgt. Auf ihrer Webseite erklärt die Gruppierung ihre „Vision“ u.a. wie folgt:

LEUCHT-TURM ist der Ansprechpartner für Königreich Deutschland Interessierte, unternehmerische Gewissensfolger und Investoren – einfach für alle Menschen die aktiv, „offline“ TUN und die vielen Ideen, Theorien und Gedanken auf der grobstofflichen physischen Ebene nun Realität werden lassen. Gemeinsam erschaffen wir in klarer und inspirierender Art mit allen loyalen Weggefährten echte, wahrhaftige regionale Gemeinwohlstrukturen.

Aufgrund deutlich wachsender Mitgliederzahlen gelingt es der Gruppierung, ihre Einnahmen stetig zu steigern. Infolgedessen stehen ihr finanzielle Mittel zum Erwerb weiterer Grundstücke zur Verfügung, um ihre Organisationsstrukturen potenziell auch in Bayern auszubauen. Seinem Geschäftsmodell folgend organisierte das KRD in Bayern bereits im ersten Halbjahr 2024 deutlich mehr Veranstaltungen als in den Vorjahren. Die meist mehrtägigen Seminare können von Interessierten gegen Zahlung einer Anmeldegebühr besucht werden und gelten als „Voraussetzung für die Erlangung der Staatsangehörigkeit im Königreich Deutschland“ sowie für die Teilnahme an weiteren, ebenfalls kostenpflichtigen „Zusatzmodulen“, wie beispielsweise den sog. „Betriebsgründungsseminaren“. In Bayern trat die Gruppierung zuletzt vermehrt in Mittelfranken, im nördlichen Oberbayern sowie in der Oberpfalz mit Veranstaltungen in Erscheinung.



Am 20. und 21. Januar fand im Nebenraum eines Hotels in Hilpoltstein (Landkreis Roth) eine Veranstaltung zum Thema „Systemausstieg“ statt. Das Seminar wurde im Internet u. a. auf der dem KRd zuzurechnenden Webseite von „LEUCHT-TURM“ sowie in den dazugehörigen Social-Media-Kanälen beworben. Den genauen Veranstaltungsort gab das KRd den Teilnehmern jedoch erst nach verbindlicher Anmeldung und Überweisung der Seminargebühr in Höhe von 478 Euro bekannt. Unter dem Motto „Befreiung aus der Abhängigkeit vom alten destruktiven System“ wurde über Themen wie beispielsweise „Alternativen zu Personalausweis, Reisepass und Führerschein“, „Möglichkeiten des Wechsels ganzer Gemeinden in eine neue Ordnung“ und „Alternativen zu Kranken- und Rentenversicherung“ referiert. Bei den Referenten handelte es sich den Angaben auf der Webseite zufolge um Angehörige des „Teams LEUCHT-TURM“, die auf dieser teilweise auch vorgestellt werden. Die Teilnehmerzahl blieb im niedrigen zweistelligen Bereich.

Das Seminar stellt – zusätzlich zum Besuch weiterer Folgeveranstaltungen – für Personen, die eine „Betriebsgründung“ innerhalb des KRd beabsichtigen, eine wesentliche Zugangsvoraussetzung dar. Letztendlich ist in Summe ein unterer 4-stelliger Betrag an das KRd zu entrichten, um sich im sog. „Rechtekreis“ des KRd unternehmerisch betätigen zu können. Obendrein fallen bei derartigen Betriebsgründungen auch sog. „Servicegebühren“ an.

Weitere Seminare fanden laut Angaben des KRd beispielsweise am 24. Februar in Ingolstadt zum Thema „Basis & Aufbau“ und vom 4. bis 10. Mai zum Thema „Systemausstieg und Betriebsgründung“ in der Oberpfalz statt.

Auf dem Telegram-Kanal von „LEUCHT-TURM“ wird fortlaufend über bundesweite Aktivitäten des KRD informiert. So wurde mit einem Posting vom 26. März eine dreistündige Vernetzungs-Wanderung am 21. April in Haag i. Oberbayern (Landkreis Mühldorf) beworben. Dabei riefen die Veranstalter auch dazu auf, Familienangehörige und Bekannte zur Teilnahme an der Wanderung einzuladen. Auch die Möglichkeit zum Erwerb der KRD-eigenen Barwährung „Neuen Deutschen Mark“ wurde in Aussicht gestellt.

Im Nachgang berichtete das KRD auf dem Telegram-Kanal über die Wanderung und veröffentlichte ein Gruppenbild. Aus dem Posting geht hervor, dass sich 12 Personen an der Aktion beteiligt hatten und auch das Angebot zum Währungstausch wahrgenommen worden sei.

Weitere, ähnlich gelagerte Wanderungen fanden KRD-Angaben zufolge beispielsweise am 24. März in Windsbach (Landkreis Ansbach) und am 19. Mai in Maising (Landkreis Starnberg) statt.

Linksextremismus

LINKSEXTREMISTISCHER AKTIVISMUS ZUR EUROPAWAHL

Im Zuge des Wahlkampfes zur Europawahl am 28. Juni stieg im ersten Halbjahr sowohl bei den linksextremistischen Parteien als auch bei der linksextremistischen Antifa-Szene der Aktivismus.



Aus dem linksextremistischen Spektrum traten bundesweit die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die linksextremistische Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland (MLPD) und die Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP) zur Europawahl an. In Bayern beteiligten

sich vor allem die DKP und die MLPD u. a. mit Plakataktionen, Infoständen und in den sozialen Medien aktiv am Wahlkampfgeschehen, um Interessierte für ihre Positionen zu gewinnen.



Wie aufgrund früherer Europawahl-ergebnisse erwartet, verpassten die DKP, MLPD und SGP erneut den Einzug ins EU-Parlament. Der Umstand, dass alle 3 Parteien erneut Verluste bei der Europawahl hinnehmen mussten, deutet darauf hin, dass es diesen Parteien nicht gelungen ist, jenseits des eigenen Kernklientels für bürgerliche Bevölkerungsschichten anschlussfähig zu sein.

Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) steht seit ihrer Gründung und insbesondere aufgrund ihrer Präsenz in allen deutschen Parlamenten im Visier linksextremistischer Agitation. Dementsprechend richtete sich der Aktivismus der deutschen linksextremistischen Antifa-Szene im Vorfeld des Wahltages am 28. Juni hauptsächlich gegen Vertreter und Veranstaltungen der AfD.

Mit dem von der linksextremistischen Szene aus den Wahlerfolgen der AfD hergeleiteten „Rechtsruck“ der deutschen Mehrheitsgesellschaft und Politik legitimieren weite Teile der Szene ihre teils verbalen, vereinzelt tätlichen Angriffe auf AfD-Parteimitglieder und -Anhänger, deren Angehörige, Wohnhäuser, Fahrzeuge, Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Informationsstände und Werbematerial. Szeneangehörige betrachten insbesondere die Auftritte prominenter AfD-Parteikader als Provokation.

So führten Angehörige der linksextremistischen Gruppierung „Offenes Antifaschistisches Treffen Ingolstadt“ (OATI) am 21. Mai eine Protestaktion gegen den Auftritt verschiedener AfD-Abgeordneter bei einer Parteiveranstaltung in Ingolstadt durch. Wie das OATI im Nachgang auf dem szenezugehörigen Internetportal antifa-info.net berichtete, beteiligten sich an dieser Gegenveranstaltung etwa 80 Personen. Weiter heißt es dort:

*Wenn sich Konservative um von der Leyen mit Faschist*innen wie Giorgia Meloni verbünden, um sich an der Macht zu halten, ist es höchste Zeit für ein entschiedenes Stopzeichen. Wir werden nicht zulassen, dass Rechtsradikale weiter an Einfluss in Europa gewinnen, während schon heute Zehntausende an den Außengrenzen sterben!*

Seit Anfang des Jahres beteiligten sich bayerische Linksextremisten zudem wiederholt an Demonstrationen gegen Rechtsextremismus. Die linksextremistische Szene nutzt dabei bürgerliche Protestformate gegen Rechtsextremismus gezielt, um ihre eigenen verfassungsfeindlichen Positionen zu verbreiten und für zivilgesellschaftliche Akteure und Vereine anschlussfähig zu machen. Diese Veranstaltungen fanden insbesondere vor dem Hintergrund der Veröffentlichungen der Rechercheplattform Correctiv im Januar über ein Treffen von u.a. Rechtsextremisten in Potsdam (Brandenburg), an dem auch AfD-Vertreter teilgenommen hatten, bundesweit vermehrt statt.

Ein breites Bündnis verschiedener Gruppierungen und Organisationen veranstaltete in diesem Zusammenhang am 21. Januar in München eine Großdemonstration unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechts, für Demokratie und Vielfalt“. Dem mehrheitlich bürgerlich geprägten Protest schlossen sich auch in Bayern Linksextremisten aus unterschiedlichen Spektren der Szene an, darunter Antifa NT, das Offene Antikapitalistische Klimatreffen München, Ende Gelände u.a.

**AUF DIE STRASSE
GEGEN RECHTS**
- ob Ampel oder AfD gegen jede
Abschiebung

**KOMMT IN DEN
ANTIFA BLOCK!**

Sonntag, 21.01.
13 Uhr
Akademiestr. Ecke Siegestor

antifa_stammtisch • Folgen

antifa_block!
Damit wir uns auch finden teilen wir hier nochmal einen genaueren Treffpunkt. Ihr werdet uns finden, denn wir haben heute auch extra noch ein großes Hochtransparent gemalt. Darauf steht: "Ampel kürzt, streicht uns verdammt uns - AfD profitiert. Kämpfen wir dagegen!" Wir sehen uns also morgen, denn wie ihr wisst: Antifaschistischer Kampf ist und bleibt notwendig!

7 Wu

Gefällt 447 Mal
20. Januar

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.

Nachdem die Demonstration in München aufgrund der unerwartet hohen Teilnehmerzahl von über 100.000 Personen abgebrochen werden musste, bildete sich ein maßgeblich von Linksextremisten betriebener Ersatz-Demonstrationszug vom Siegestor zur Münchner Freiheit. Eine mutmaßlich der linksextremistischen Gruppierung Antifa-NT zuzurechnende Rednerin erinnerte dabei an alle „Antifas im Untergrund oder im Knast“ – eine deutliche Bezugnahme auf untergetauchte bzw. wegen gefährlicher Körperverletzung inhaftierte, teils aus Bayern stammende Linksextremisten. Anlässlich des „Tags der Ehre“ am 11. Februar

2023, bei dem Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus ganz Europa jährlich zusammenkommen, um in Budapest (Ungarn) an den Ausbruchversuch von Verbänden der Wehrmacht und der Waffen-SS aus der von der sowjetischen Roten Armee belagerten Stadt im Jahr 1945 zu erinnern, hatten Mitglieder der linksextremistischen Gruppierung „Antifa Ost“ mehrere, von ihr als rechtsextremistisch eingeordnete Teilnehmer angegriffen und mit Schlagwerkzeugen teilweise schwer verletzt.

Am 8. Juni beteiligten sich Angehörige der lokalen linksextremistischen Szene in München an einer nichtextremistischen Kundgebung unter dem Motto „Rechtsextremismus stoppen“ auf dem Münchner Königsplatz. Insgesamt kamen bei dieser Kundgebung etwa 5.000 Personen zusammen, darunter nur wenige Linksextremisten. Parallel hierzu führte das Bündnis „Gemeinsam gegen Rechts“, an dem sich eigenen Angaben zufolge auch der linksextremistische Antifaschistische Stammtisch München (ASM) beteiligt, eine „Zubringer-Demonstration“ zur Kundgebung durch. Dabei zeigten Angehörige des ASM Transparente mit der Aufschrift „Aktiv werden: Den rechten Wahlkampf sabotieren“ und „Free all Antifas from Budapest complex“. Im Nachgang berichtete der ASM auf seiner Webseite über den Redebeitrag eines ASM-Vertreters auf der Auftaktkundgebung. Hier heißt es:

*Auf der Auftaktkundgebung der Zubringerdemo hielten wir eine Rede, in der wir verdeutlichten, dass der Kampf gegen Rechts nicht in Parlamenten und in der bürgerlichen Politik entschieden wird. Wir als Antifaschist*innen müssen ihn vor allem auf die Straße tragen, rechte Scheinlösungen enttarnen und eine Gegenmacht von unten aufbauen, um entschieden gegen Rechte vorzugehen.*

Die Gruppierung macht deutlich, dass ihr in ihrem „Kampf gegen Rechts“ auch der Einsatz von Gewalt legitim erscheint. Die Ausführungen fanden innerhalb der Szene große Zustimmung, wie die über dreihundert „Likes“ für den zugehörigen Online-Post auf Instagram zeigen – und die vorhandene wie ebenso zunehmende Gewaltbereitschaft der Szene demonstrieren. Das Gewaltmonopol des Staates wird von der Szene im Namen des antifaschistischen Kampfes negiert. Der Modus Operandi und die Brutalität der bisherigen Angriffe lassen darauf schließen, dass bei künftigen Angriffen auch der Tod des jeweiligen Opfers billigend in Kauf genommen werden könnte.

Am 2. März fand in Nürnberg eine Demonstration unter dem Motto „Get organized“ statt, an der sich etwa 700 Personen beteiligten, darunter auch etwa 300 Linksextremisten. Bereits im Vorfeld hatten verschiedene Gruppierungen aus dem linksextremistischen Spektrum zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen, u. a. die Interventionistische Linke (IL), die Organisierte Autonomie (OA), deren lokale Jugendgruppe Revolutionäre Zukunft (RZN) Nürnberg, sowie das Antifaschistische Aktionsbündnis (AAB) Nürnberg.



LINKSEXTREMISTISCHE SOLIDARITÄTS-KAMPAGNEN IM FALL HANNA S.

In Zusammenhang mit den Angriffen vom Februar 2023 in Budapest nahmen am 6. Mai Kräfte des Landeskriminalamtes Sachsen mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Mittelfranken die Linksextremistin Hanna S. in Nürnberg aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) fest. Seither befindet sich die 29-Jährige in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Nürnberg in Untersuchungshaft.

Laut der Bundesanwaltschaft besteht der dringende Tatverdacht, dass sich Hanna S. an den gewaltsamen Überfällen in Budapest am 10. und 11. Februar 2023 beteiligt und daher der schweren Körperverletzung in 2 Fällen und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung strafbar gemacht hat. Deren Mitglieder teilen eine militante linksextremistische Ideologie, die eine Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats und des

staatlichen Gewaltmonopols beinhaltet. Sie sollen das Ziel verfolgt haben, mit Gewalt gegen Angehörige des politisch rechten und rechtsextremistischen Spektrums vorzugehen. Ein Teil der Gruppenmitglieder ist mittlerweile untergetaucht. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen auch im Untergrund weiterhin Straftaten begehen.

Drei der an den Überfällen Beteiligten wurden durch ungarische Polizeikräfte verhaftet. Aufgrund der dortigen Haftbedingungen und einer seitens der linksextremistischen Szene unterstellten Voreingenommenheit der ungarischen Justiz wendet sich die bundesdeutsche linksextremistische Szene strikt gegen eine Auslieferung deutscher Beschuldigter nach Ungarn. Zudem fürchtet die Szene, dass die Beschuldigten in Ungarn zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden. Als Reaktion auf die staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen in Ungarn und Deutschland gründete sich 2023 in der linksextremistischen Szene das „Budapest Antifascist Solidarity Committee“ (BASC). Das Bündnis verfolgt das Ziel, die aus Sicht der Szene zu Unrecht verfolgten Aktivisten zu unterstützen.

Die Verhaftung von Hanna S. ging mit einer mehrstündigen Durchsuchung ihrer Nürnberger Wohnung einher. Bereits während der Durchsuchungsmaßnahme versammelten sich Unterstützer vor dem Wohngebäude im Szenestadtteil Gostenhof, um ihre Solidarität mit Hanna S. zu bekunden. In einer Pressemeldung des linksextremistisch beeinflussten „Solikreises Nürnberg“, die auf den linksextremistischen Internetplattformen de.indymedia.org und red-side.net veröffentlicht wurde, heißt es:

*Diese erneute Hausdurchsuchung zeigt einmal mehr deutlich, wo der Staat seine Feinde ausgemacht hat. Es soll hier gezeigt werden, dass aktive Antifaschist*innen immer damit rechnen müssen kriminalisiert zu werden.*

Seit der Inhaftierung von Hanna S. fanden in Nürnberg zahlreiche Solidaritätskundgebungen statt. Der „Solikreis Nürnberg“ und die lokale linksextremistische Szene riefen noch für den Abend des 6. Mai zu einer Solidaritätsdemonstration auf.

Unter den aufrufenden Gruppierungen befanden sich auch die Organisierte Autonomie (OA) und deren Untergruppierungen, darunter die „Antifa Aktionskneipe“ und die Revolutionäre Zukunft Nürnberg (RZN). Trotz der knappen Vorbereitungszeit gelang es der Szene, eigenen Angaben zufolge, etwa 250 Teilnehmer zu mobilisieren. Diese, in Anbetracht der zeitlichen Umstände, hohe Teilnehmerzahl kann als Erfolg für die örtliche Szene gewertet werden. Ein Vertreter des Solikreises äußerte im Zuge der Demonstration in einem Redebeitrag:

*Antifaschistischer Widerstand ist immer legitim
– besonders, wenn es gegen ein faschistisches
Heldengedenken geht, wo alte und neue Nazis
die Wehrmacht verherrlichen.*

Zudem kam es in der Folgezeit zu mehreren Kundgebungen direkt vor der JVA Nürnberg. Diese Kundgebungen wurden unter maßgeblicher Beteiligung der lokalen linksextremistischen Szene durchgeführt. Die erste dieser Kundgebungen fand schon wenige Tage nach der Inhaftierung von Hanna S. am 10. Mai statt.

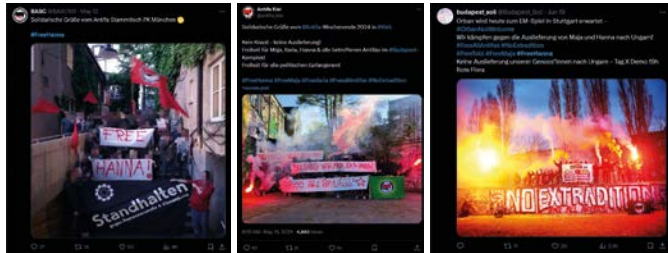


An dieser Kundgebung beteiligten sich etwa 230 Personen, die Hälfte hiervon Linksextremisten. An einer weiteren gleichgelagerten Kundgebung am 30. Mai nahmen etwa 190 Personen teil.



Im Rahmenprogramm dieser Kundgebungen wurden Musik abgespielt und zahlreiche Redebeiträge abgehalten, darunter auch von Linksextremisten. Hinter dem Zuspuch steht auch das Kalkül, Hanna S. noch stärker an die Szene zu binden und etwaige Loslösungsabsichten bzw. eine Resozialisierung durch den verhassten Staat während der Haftzeit zu verhindern.

In den Tagen nach der Verhaftung von Hanna S. kam es auch bundesweit zu einer Solidarisierungswelle verschiedener links-extremistischer Gruppierungen. Bei diesen Bekundungen handelte es sich überwiegend um entsprechende Postings in den Sozialen Medien, die in der Regel Aktionsbilder mit mehreren Aktivisten und einschlägigen Transparenten enthielten, oftmals auch untermalt mit Pyrotechnik.



In diesem Zusammenhang ist eine Aktion der Fans des Fußballklubs SpVgg Greuther Fürth beim Auswärtsspiel in Magdeburg am 10. Mai hervorzuheben, bei der mehrere Personen im Gästeblock ein Transparent mit der Aufschrift „Free Hanna – Antifa bleibt Handarbeit! Horidos Entourage“ zeigten. Bei den Horidos und der Entourage handelt es sich um 2 Fürther Ultragruppierungen. Der Vorfall lässt daher auf Verbindungen von Linksextremisten in die Fürther-Fanszene schließen.

Scientology-Organisation (SO)

BUNDESWEITE KAMPAGNE DER SO IM RAHMEN DER FUSSBALL-EM 2024



Während der Fußball-Europameisterschaft UEFA Euro 2024 in Deutschland (14. Juni – 14. Juli 2024) betrieb die Scientology-Organisation (SO) unter dem Vorwand der Drogenprävention eine großangelegte bundesweite

Kampagne zur Ansprache neuer Zielgruppen. Hierbei handelte es sich um eine Aktion der SO-Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, die vordergründig keine Verbindung zur SO erkennen lässt.

In einer offenbar konzertierten, sehr wahrscheinlich längerfristig geplanten Aktion betrieb die Tarnorganisation in mehreren deutschen Städten, darunter München, zahlreiche Informationsstände und verteilte in großem Umfang Informationsmaterial. Die jeweils verteilten Broschüren, darunter die Booklets „Fakten über Drogen“ bzw. „The Truth About Drugs“ (englischsprachig) informieren vordergründig über negative Folgen von Drogenkonsum. Zugleich verweisen sie jedoch u. a. auf die Webseite der SO-Tarnorganisation „Drug-Free World“ als weiterführende Quelle. Diese mehrsprachige Webseite täuscht eine Zusammenarbeit mit internationalen Polizeibehörden, einschließlich der Bayerischen Polizei, vor. Die deutschsprachige Webseite sag-nein-zu-drogen.org, auf die die Broschüren ebenfalls verweisen, verschleiert bestehende Verbindungen zu SO.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Cannabis-Legalisierung in der Bundesrepublik dürfte es ein Hauptmotiv der Kampagne gewesen sein, über ein anschlussfähiges Thema insbesondere junge Menschen anzusprechen, die für die Ideologie der SO grundsätzlich weniger zugänglich sind. Die Verteilung während der Fußball-Europameisterschaft an Spielorten lässt darauf schließen, dass ein möglichst breites, auch internationales Publikum erreicht werden sollte.

In München verteilte die SO-Tarnorganisation ihr modern designetes und kostenfreies Material sowohl über Infostände und durch Direktansprachen von Passanten, als auch durch Auslegung in stark frequentierten Ladengeschäften (u.a. Lebensmittelstraßenverkauf, Gastronomie, Tankstellen und Apotheken) in der Münchner Innenstadt.

Die Scientology Kirche Deutschland e.V. bewarb die Aktion in einer Presseerklärung vom 6. Juli 2024, täuschte hierbei jedoch vor, dass sie die vermeintlich „gemeinnützige Stiftung Drug-Free World“ sowie deren deutsches Pendant „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ lediglich unterstütze. Der Umstand, dass es sich bei führenden Mitgliedern von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ um Scientologen handelt, wurde nicht offengelegt.

Ausführliche Informationen zur SO, zu ihren Zielen und Strategien sowie zu den ihr zuzurechnenden Tarnorganisationen enthalten die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte (vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, S. 290-309) sowie die Broschüre „Das System Scientology – Fragen und Antworten“.

Beide Publikationen können über das Broschüren-Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de kostenlos bezogen werden.

Spionage- und Cyberabwehr

Gegen Bayern und Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten fremder Mächte werden zunehmend vielgestaltiger, ausgefeilter und vor allem umfangreicher. Diese Aktivitäten stellen eine ernsthafte Bedrohung dar. Fremde Mächte setzen sowohl ihre Nachrichtendienste als auch illegitime oder illegale Methoden und Mittel ein, um an Informationen zu gelangen, Einfluss auszuüben, Kritikerinnen und Kritiker zu überwachen oder gar Sabotagehandlungen und terroristische Anschläge zu planen.

GEFAHR DURCH STAATSTERRORISMUS

Eine besonders ernst zu nehmende Gefährdung geht von staatsterroristischen Aktivitäten aus. Zentrale Akteure sind hierbei ausländische Nachrichtendienste oder andere von fremden Staaten gesteuerte Strukturen, die bereit sind, Anschläge, Entführungen und Morde zu begehen.

Am 17. April ließ der Generalbundesanwalt (GBA) durch das Bundeskriminalamt 2 deutsch-russische Staatsangehörige festnehmen und deren Wohnungen und Arbeitsplätze in Bayreuth durchsuchen. Die Beschuldigten Dieter S. und Alexander J. sind dringend verdächtig, in einem besonders schweren Fall der geheimdienstlichen Agententätigkeit für einen russischen Nachrichtendienst tätig gewesen zu sein. S. wird zudem die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, die Verabredung zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion sowie zur Brandstiftung, Agententätigkeit zu Sabotagezwecken und sicherheitsgefährdendes Abbilden militärischer Anlagen vorgeworfen. Die Haftbefehle wurden am 17. und 18. April in Vollzug gesetzt.

S. stand in Kontakt zu einer Person, die an einen russischen Geheimdienst angebunden ist. Mit dieser Person tauschte er sich jedenfalls seit Oktober 2023 über mögliche Sabotageaktionen in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Aktionen sollten insbesondere dazu dienen, die aus Deutschland der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg geleistete militärische Unterstützung zu unterminieren. Vor diesem Hintergrund erklärte sich der Beschuldigte gegenüber seinem Gesprächspartner bereit, Sprengstoff- und Brandanschläge vor allem auf militärisch genutzte Infrastruktur und Industriestandorte in Deutschland zu begehen. Zur Vorbereitung sammelte S. Informationen über potenzielle Anschlagziele, darunter auch Einrichtungen der US-Streitkräfte. J. half ihm spätestens ab März 2024. Einige der ins Visier genommenen Objekte kundschaftete S. vor Ort aus, wobei er Fotos und Videos, etwa von Militärtransporten und -gütern, anfertigte. Die gesammelten Informationen übermittelte er an seinen Gesprächspartner.

Gegen S. besteht zudem der dringende Verdacht, zwischen Dezember 2014 und September 2016 als Kämpfer einer bewaffneten Einheit der „Volksrepublik Donezk“ (VRD) gegen die ukrainischen Streitkräfte gekämpft zu haben. Bei der VRD handelt es sich um eine prorussische Vereinigung, die im Kontext der Annexion der Krim durch Russland ab Frühjahr 2014 die Kontrolle über den ukrainischen Verwaltungsbezirk Donezk für sich beansprucht hat. Sie kämpfte dabei gegen die ukrainischen Streitkräfte und soll auch Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt haben.

Der Fall der beiden festgenommenen deutsch-russischen Staatsangehörigen aus Bayreuth weist auf das anhaltend hohe Bedrohungspotenzial hin, welches von Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Bayern und Deutschland ausgeht.

Gleichwohl gehen derartige Gefahren nicht nur von Russland aus. Auch Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran setzen staatsterroristische Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele ein. Hierbei dienen Ausspähungsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste häufig der Vorbereitung staatsterroristischer Aktivitäten, einschließlich der Entführung oder sogar Tötung von Zielpersonen. Maßgebliche Ziele sind hier die Einschüchterung und Neutralisierung Oppositioneller sowie die Bestrafung von „Verrätern“ oder „Überläufern“. Aber auch (pro-)israelische bzw. (pro-)jüdische Ziele sind in Deutschland weiterhin Ziel iranischer Nachrichtendienste. Das Gefährdungspotenzial ist in den letzten Jahren angestiegen und bleibt nicht zuletzt seit den Angriffen der islamistischen HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 und 13. April auf einem hohen Niveau.

BEDROHUNG DURCH DESINFORMATION UND ILLEGITIME EINFLUSSNAHME

Desinformation ist gezielt verbreitete, falsche oder irreführende Information. Das strategische Streuen und Weiterverbreiten von Desinformation gehören insbesondere auch zum Repertoire der illegitimen Einflussnahme fremder Staaten. Hierbei versuchen diese auf öffentliche Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse einzuwirken sowie gesellschaftliche, ökonomische und politische Strukturen in den jeweiligen Zielstaaten insgesamt zu destabilisieren. Letztendlich sind illegitime Einflussnahme- und Desinformationsbemühungen daher als aktive Destabilisierungsmaßnahmen zu werten, durch deren Einsatz sich feindselig agierende Staaten Vorteile in geopolitischen Wettbewerbs- und Konfliktkonstellationen zu verschaffen erhoffen.

Fremde Staaten nutzen für ihre illegitimen Einflussnahmeaktivitäten neben ihren Nachrichtendiensten auch andere staatliche Kapazitäten oder staatlich beeinflusste Organisationen. Entsprechende illegitime Einflussnahmemassnahmen erfolgen oft auch unter gezielter Verschleierung der Herkunft bzw. Urheberschaft oder Absichten. Sie sind durch die gezielte Kombination verschiedener Mittel (u. a. Cyberangriffe, Sabotage, Spionage und Desinformation) charakterisiert.

Gerade vor dem Hintergrund des „Superwahljahres“ 2024, aber auch angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl 2025, geht das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) auf Grundlage bisheriger Erkenntnisse davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern weiterhin

im Fokus fremdstaatlicher Desinformationsbemühungen stehen werden. Hinzu kommt die Sorge darüber, dass Desinformation im Netz immer ausgefeilter und zielgruppenspezifischer aufbereitet wird. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig auch Künstliche Intelligenz bei der Generierung und Verbreitung von Desinformation und Deepfakes als Verstärker immer relevanter wird.

Es liegen Hinweise vor, dass Russland für orchestrierte Desinformationskampagnen verantwortlich ist, die sich auch gegen bayerische Belange richten. Die entsprechenden Kampagnen werden über verschiedene Akteure und Kanäle verbreitet, u.a. über russische Staatsmedien sowie pro-russische Influencer und Meinungsmacher in den sozialen Medien. Unter der Vielzahl von desinformativen Inhalten und Themen können häufig 3 Schwerpunktnarrative identifiziert werden:

- Erstens, die Infragestellung der Sinnhaftigkeit der deutschen Unterstützung der Ukraine im Konflikt gegen Russland – dies insbesondere verbunden mit Erzählungen über vorgeblich drohende gesellschaftliche und wirtschaftliche Notstände und Katastrophen in Deutschland.
- Zweitens, die durchweg positive und unterstützende Darstellung der AfD und ihres politischen Personals.
- Drittens, die Verbreitung von gängigen mitunter antisemitisch konnotierten Verschwörungstheorien etwa um den US-amerikanisch-ungarischen Milliardär George Soros und zur sog. „Neuen Weltordnung“.

Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass sich Teile der rechts-extremistischen Szene sowie Personen aus dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates an der Reproduktion pro-russischer Propagandabeiträge beteiligen. In diesem Zusammenhang sind mitunter ideelle Schnittmengen sowie eine gemeinsame politische Agenda erkennbar. Diese betreffen insbesondere die gemeinsame Ablehnung westlich-liberaler Ideale bei gleichzeitiger Befürwortung autoritärer Gesellschafts- und Rechtsordnungen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass gerade extremistische Akteure, die sich exponiert zu pro-russischen Positionen bekennen, relevante Ansprache- und Beeinflussungsoptionen für russische Nachrichtendienste und russische staatliche Akteure darstellen.

Ebenfalls staatlichen russischen Desinformationstätigkeiten zuzurechnen ist die sog. „Doppelgänger“-Kampagne. Diese transnational ausgerichtete Kampagne verbreitet seit der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 pro-russische Narrative und Desinformation, welche insbesondere darauf abzielen, westliche

Außenpolitik im Allgemeinen und besonders die Unterstützung der Ukraine zu diskreditieren. Zur Vorgehensweise gehören u. a. hunderttausende nicht-authentische Accounts in den sozialen Medien, dutzende gefälschte Webseiten von Leitmedien sowie eigene Fake-Nachrichtenportale. Die „Doppelgänger“-Kampagne operiert in mehreren Sprachen und hat mehrere Zielstaaten in Europa und der Welt, darunter Deutschland. Mehrere staatliche Stellen sowie Initiativen aus Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft haben bereits ausführliche Berichte zur Kampagne veröffentlicht. Auch dem BayLfV liegen Erkenntnisse vor, die belegen, dass die „Doppelgänger“-Kampagne nach wie vor aktiv ist. Bezüge der Kampagne zu russischen staatlichen Stellen sind erkennbar. Ebenfalls feststellbar sind auch aktuell Kampagnenformate und -inhalte mit Bayernbezügen.

Insbesondere stellen auch sog. „Hack-und-Leak-Operationen“ eine ernsthafte Gefahr für demokratische Wahlen dar. Beim Hack-und-Leak werden Informationen veröffentlicht (Leak), die zuvor im Rahmen von Cyberangriffen erbeutet wurden (Hack). Diese zumeist sensiblen Informationen, die grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und beispielsweise aus dem persönlichen Lebensumfeld von Politikern stammen, werden im Rahmen der Veröffentlichung teilweise verfälscht und manipuliert, um mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen und die öffentliche Meinung in der vom Angreifer gewünschten Weise zu beeinflussen. Das Erbeuten von Informationen erfolgt hierbei über das Kompromittieren von E-Mail-Konten, Accounts in Sozialen Medien oder anderer privater Kommunikationskanäle. Hierzu werden v. a. Phishing-E-Mails eingesetzt.

Die deutschen Sicherheitsbehörden haben in der Vergangenheit verschiedene Cyberangriffe in diesem Bereich festgestellt. Nennenswert ist hier insbesondere die russische „Ghostwriter“-Kampagne, die auch auf bayerische Opfer abzielte. Grundsätzlich nutzt „Ghostwriter“ eine Verbindung von Cyberspionageangriffen mit Informations- und Einflussnahmeoperationen, die sich anfangs vor allem gegen Ziele in Litauen, Polen und der Ukraine sowie gegen die Anwesenheit von Truppenverbänden aus NATO-Staaten im Baltikum und in Polen richtete. Doch bereits im Rahmen der Bundestagswahl 2021 wurden Mandatsträger des Bundes und der Länder Ziel umfangreicher Phishing-Angriffe seitens des Cyberakteurs „Ghostwriter“. In diesen Fällen nutzte Ghostwriter breit angelegte Phishing-Mails gegen persönliche E-Mail-Postfächer von Politikerinnen und Politikern sowie deren

Mitarbeitern, die bei namhaften deutschen Mail-Providern registriert waren. Die Aktivitäten von „Ghostwriter“ halten seitdem in unterschiedlicher Intensität an.

Für die Phishing-Mails wurden seitens des Angreifers die entsprechenden Login-Seiten der E-Mail-Anbieter nachgebaut, um die Zielpersonen dazu zu verleiten, ihre Zugangsdaten einzugeben und so unwissentlich an die Angreifer zu übermitteln. Im Erfolgsfall erhalten die Angreifer somit Zugriff auf das E-Mail-Konto und gegebenenfalls auf weitere Social-Media-Konten. Aus diesen können die Cyberakteure weitere potenzielle Opfer identifizieren oder erbeutete Daten nutzen, um ihre Narrative zu bedienen. Opfer waren auch bayerische Politikerinnen und Politiker sowie Personen, die aus verschiedenen Anlässen Kontakte zu Parlamenten und deren Abgeordneten hatten, wie zum Beispiel Vertreter von Verbänden und sonstige Organisationen. In allen hier bekannt gewordenen Fällen hat das BayLfV die Betroffenen informiert und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Schutzmaßnahmen gegen Social Engineering und Desinformation

„Social Engineering“ nutzt menschliche Beziehungen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen aus. Die zentralen Merkmale von Angriffen mithilfe von „Social Engineering“ bestehen in der Täuschung über Identität und Absicht der Täter. So geben sich diese beispielsweise als Techniker bzw. als Mitarbeiter eines Unternehmens wie PayPal, Facebook oder eines Telekommunikationsunternehmens aus, um die Opfer zur Preisgabe von Anmelde- oder Kontoinformationen oder zum Besuch einer präparierten Webseite zu verleiten. „Social Engineering“ ist eine langjährig bewährte Vorgehensweise auch ausländischer Nachrichtendienste in und gegen Deutschland.

Zur Sensibilisierung im Kontext von „Social Engineering“ und Hackingoperationen im Allgemeinen veröffentlicht das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig Sicherheitshinweise für Privatanwender, Unternehmen und Universitäten sowie für politische Parteien und Kandidaten bei Wahlen.

Folgende grundlegende Schutzmaßnahmen haben sich als wirksam gezeigt:

- Gehen Sie verantwortungsvoll mit sozialen Netzwerken um. Überlegen Sie genau, welche persönlichen Informationen Sie dort offenlegen, da diese von potenziellen Angreifern gesammelt und für Täuschungsversuche missbraucht werden können.
- Erwägen Sie, ggf. Ihre professionellen und privaten Profile getrennt zu halten.
- Seien Sie wählerisch bei Kontaktanfragen und nehmen Sie grundsätzlich nur Personen in Ihre Freundesliste auf, die Sie kennen.
- Geben Sie in privaten und beruflichen sozialen Netzwerken keine vertraulichen Informationen über Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeit preis.
- Teilen Sie Passwörter, Zugangsdaten oder Kontoinformationen niemals per Telefon oder E-Mail mit.
- Lassen Sie bei E-Mails von unbekanntem Absendern besondere Vorsicht walten: Sollte auch nur ansatzweise der Verdacht bestehen, dass es sich um einen Angriffsversuch handeln könnte, reagieren Sie im Zweifelsfall besser überhaupt nicht. Wenn es sich um falschen Alarm handelt, wird sich ein Absender ggf. über einen anderen Kanal bei Ihnen melden.
- Klicken Sie nicht sorglos und unbedacht auf Links in E-Mails und Nachrichten.
- Sollte eine Reaktion zwingend erforderlich sein, vergewissern Sie sich durch einen Anruf bei der Absenderin bzw. dem Absender, dass es sich um eine legitime und authentische E-Mail handelt.

Zum Schutz vor Desinformation veröffentlichte das BayLfV jüngst ein Factsheet, welches Hinweise zum sicheren Kommunikations- und Informationsverhalten im Internet und in den sozialen Medien liefert. Das Factsheet ist auf den Webseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des BayLfV abrufbar.

Organisierte Kriminalität (OK)

NIGERIANISCHE OK

Bundesweite Festnahmen und Durchsuchungsmaßnahmen bei Angehörigen der Nigerianischen Organisierten Kriminalität

Am 23. April führten Polizei und Staatsanwaltschaft in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen eine Durchsuchungsaktion gegen Angehörige der Nigerianischen Organisierten Kriminalität (NOK) durch, bei der mehrere Personen festgenommen wurden.



Auf der Grundlage von Strukturkenntnissen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) und Informationen des Bundesnachrichtendienstes ermitteln 3 Kriminaldienststellen (Bayerisches Landeskriminalamt, Polizeipräsidium Oberbayern Süd und Polizeipräsidium Schwaben Nord) im Rahmen einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft München I seit mehr als 2 Jahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Angehörige der nigerianischen Bruderschaft (englisch: confraternity) „Black Axe“ alias „Neo Black Movement of Africa“ (NBM).

Hierbei handelt es sich um das erste grundlegende Verfahren gegen eine nigerianische Confraternity in Deutschland. Die Ermittlungen werden nach Ermächtigung des Bundesjustizministeriums auch wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Ausland geführt.

Bei den Durchsuchungen wurden zahlreiche Beweismittel, insbesondere Mobiltelefone und Datenträger, gefunden und sichergestellt.

Bei den Festgenommenen handelt es sich ausnahmslos um Männer im Alter von 29 bis 53 Jahren, die alle die nigerianische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Staatsanwaltschaft München I hatte bereits im Vorfeld u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Haftbefehle gegen sie beantragt, die von der Staatsschutzkammer beim Landgericht München I auch erlassen wurden.

„Black Axe“ ist eine von mehreren Confraternities, die in ihrer Gesamtheit auch als nigerianische Mafia bezeichnet werden. Diese weisen streng hierarchische Strukturen auf, deren nachgeordnete Hierarchieebenen sich in Verteilung und Größe an territorialen sowie strukturellen Gegebenheiten orientieren. Innerhalb dieser einzelnen Organisationseinheiten bestehen feste Ämter, die klar definierte Aufgaben wahrnehmen. Ebenso existiert ein Regelwerk, das einem eigenen Rechtssystem gleicht.

Die Confraternity „Black Axe“ übt, insbesondere im Ursprungsland Nigeria, erheblichen Einfluss auf Administration, Wirtschaft und Politik aus. Sie wird durch ihre vielfältigen kriminellen Betätigungen für immense wirtschaftliche und persönliche Schäden weltweit verantwortlich gemacht. Global betrachtet, betätigt sich die Organisation hauptsächlich auf den Deliktsfeldern Betrug, Geldwäsche, Prostitution, Menschen- und Rauschgift-handel. In Deutschland ist die Gruppierung bislang vor allem mit Geldwäsche und Betrug im Rahmen des sog. Love- bzw. Romance-Scammings in Erscheinung getreten. Hierbei handelt es sich um eine moderne Form des Internetbetruges, bei der die Täter mit Fake-Profilen in sozialen Netzwerken oder Dating-Portalen ihrem Gegenüber eine Liebesbeziehung vortäuschen, um sich an ihm zu bereichern.

2023 wurden alleine in Bayern mehr als 450 Fälle von Love- bzw. Romance-Scamming angezeigt, der eingetretene Schaden beläuft sich in den bekannt gewordenen Fällen auf mehr als 5,3 Millionen Euro.

Der Erfolg der strafprozessualen Maßnahmen auf der Grundlage von Strukturkenntnissen des BayLfV bestätigt einmal mehr den Mehrwert der Beobachtung der Organisierten Kriminalität (OK) durch das BayLfV im Vorfeld polizeilicher Ermittlungsverfahren. Langfristig angelegte Strukturermittlungen tragen wesentlich zum Erkennen dieser Gruppierungen und deren Aufklärung bei.

Hintergründe zur NOK

Nigerianische Confraternities wurden ab den 1950er Jahren als universitäre Bruderschaften im Süden Nigerias gegründet. Zunächst setzten sie sich für gesellschaftliche Ziele wie die Förderung nach Unabhängigkeit, gegen Kolonialismus, Unterdrückung und Rassismus sowie für Gleichheit und Gerechtigkeit ein.

Seit den 1980er Jahren entwickelten sich einige der durch traditionelle Ahnen- und Geheimkulte beeinflussten Studentenbünde auch durch die politische und wirtschaftliche Instabilität der Region zunehmend zu gewalttätigen und kriminellen bis hin zu mafiaähnlichen Vereinigungen und wurden in typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität aktiv.

Die Gruppierungen wurden wiederholt auch für politische Zwecke bei Wahlen und in Wahlkämpfen instrumentalisiert und im Zuge dessen bewaffnet. Im Laufe der Jahrzehnte ist es ihren Mitgliedern gelungen, nahezu alle Teile der nigerianischen Gesellschaft zu durchdringen, u.a. Wirtschaft, Politik, Medizin, Justiz, den Sicherheits- sowie den Kunst- und Mediensektor.

Die Confraternities bedienen sich meist klassischer hierarchischer OK-Strukturen, sind paramilitärisch aufgestellt und stehen untereinander grundsätzlich in einem Konkurrenzverhältnis, das insbesondere in Nigeria durch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Confraternities geprägt ist. Ihre Betätigungsfelder liegen sowohl in ihrem Heimatstaat als auch im internationalen Ausland insbesondere in den Bereichen Rauschgiftkriminalität, Internetbetrug, Geldwäsche, Menschenhandel und Schleusung.

In den 1990er Jahren bildeten die Gruppierungen und ihre Mitglieder auch in Teilen Europas Diaspora-Strukturen und nahmen dort entsprechende Aktivitäten auf. Dabei lag der geografische Schwerpunkt zunächst in Italien. Mittlerweile ist eine Ausweitung und Verlagerung bestehender krimineller Strukturen nigerianischer Confraternities von Italien aus auch nach Deutschland und insbesondere nach Bayern festzustellen.

Von den italienischen Sicherheitsbehörden wird die NOK, wozu insbesondere auch die Gruppierungen der in Bayern aktiven Mitglieder gehören, mittlerweile als mafiaähnlich eingestuft. Sie ist somit den Gruppierungen der Italienischen Mafia gleichgestellt und unterliegt der gesonderten Mafia-Gesetzgebung. In Italien kam es in den letzten Jahren vermehrt zu großangelegten Festnahmeaktionen und Verurteilungen von nigerianischen Confraternity-Mitgliedern.

In Bayern sind hauptsächlich Mitglieder der folgenden Confraternities aktiv, zu welchen das BayLfV Strukturermittlungen führt:

- „Supreme Eiyе Confraternity“ (SEC): Gegründet 1963 an der Universität von Ibadan
- „Black Axe“/„Neo Black Movement of Africa“ (NBM). Gegründet 1977 an der Universität von Benin
- „Supreme Vikings Confraternity“ (SVC)/„De Norsemen KClub International“ (DNKI). Gegründet 1982/84 an der Universität von Port Harcourt
- „M.A.P.H.I.T.E./Green Circuit Association International“ (GCAI). Gegründet 1978 an der Universität von Benin



30 JAHRE BEOBACHTUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Mit der Novelle des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes vom 1. August 1994 wurde die Beobachtung der Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität (OK) in den Aufgabenbereich des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) aufgenommen.

Hintergrund war der Umstand, dass Deutschland und damit auch Bayern u. a. aufgrund ihrer zentralen geographischen Lage in Europa Anfang der 1990er Jahre zu einer Art „Drehscheibe“ der OK geworden waren. Maßgeblichen Einfluss hierauf hatte der Zusammenbruch der Sowjetunion und des gesamten Ostblocks, was zu einem Machtvakuum führte, das in Teilen durch OK-Strukturen gefüllt wurde. Die Öffnung von Grenzen erlaubte es solchen Strukturen, ihr Operationsgebiet über das Gebiet des ehemaligen Ostblocks hinaus auszuweiten.

Außer dem BayLfV bearbeitet nur noch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen die OK. Durch die Aufnahme der OK in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes konnte eine wichtige Lücke im Kampf gegen die OK geschlossen werden. Für die OK-Dienststellen der Polizeibehörden in Bayern und für ausländische Partnerdienste wurde das BayLfV ein neuer und wichtiger Ansprechpartner, mit dem gemeinsam und damit wirkungsvoller gegen die OK vorgegangen werden kann. Vorab bestandene Kontakte zu diesen Diensten wurden ausgebaut und neue geschlossen, so dass die Kommunikation auf gleicher Interessenebene fortan wesentlich erleichtert und zügiger gestaltet werden konnte.

Aufgabe des BayLfV ist vor allem die Aufklärung krimineller Strukturen und deren personeller Zusammensetzung. Aufgrund seiner Methodik kann der Verfassungsschutz dabei die Aktivitäten der OK bereits in einem früheren Stadium aufklären, als dies Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften möglich ist. Während die Strafverfolgungsbehörden nach der Strafprozessordnung grundsätzlich verpflichtet sind, bei Verdacht einer Straftat von Amts wegen einzuschreiten (Legalitätsprinzip), gilt für die Verfassungsschutzbehörden das Opportunitätsprinzip. Dies sowie weitere Befugnisse des Verfassungsschutzes ermöglichen einen exklusiven Zugang zu Informationsquellen, z. B. eine langfristige Quellenführung in besonders konspirativ und abgeschottet agierenden Tätergruppen.

Der Verfassungsschutz tritt hierbei jedoch nicht in Konkurrenz zu den Strafverfolgungsbehörden. Er bearbeitet vielmehr vertrauliche Hinweise, die sonst in der Regel aus Gründen des Quellenschutzes nicht an diese gelangen können.

Mit der neuen Zuständigkeit ist es dem BayLfV seit 1994 möglich, diese Informationen selbst weiter zu verfolgen und aufzubereiten. Liegen ihm konkrete Anhaltspunkte für kriminelle Strukturen und Straftaten vor, werden diese, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, zur weiteren Bearbeitung an die Polizei oder Staatsanwaltschaft abgegeben.

ANFÄNGLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG UND ERSTE ERFOLGE

In den ersten Jahren der OK-Bearbeitung durch das BayLfV stand die Beobachtung der sog. „Ost-Mafia“ im Vordergrund. Unter dieser Bezeichnung wurden OK-Strukturen aus den Staaten des ehemaligen sowjetischen Machtbereiches wie Armenien, Litauen, Ukraine und Russland, aber auch Polen, der Tschechischen Republik und den Balkanstaaten bezeichnet. Ehemalige Mitarbeiter östlicher Nachrichtendienste stellten ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Verbindungen der grenzüberschreitend operierenden „Ost-Mafia“ zur Verfügung. Neben dieser „Ost-Mafia“ lag der Beobachtungsschwerpunkt des BayLfV zunehmend auch auf asiatischen Straftätergruppierungen.

Nach der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion im Jahr 1990 war es in den neuen Bundesländern und in Berlin zu einem regen Handel mit unversteuerten Zigaretten durch vietnamesische Straftätergruppierungen gekommen. Konkurrenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gruppen forderten schließlich 90 Todesopfer innerhalb der kriminellen vietnamesischen Szene. Nach dem harten Durchgreifen der Polizei war zu vermuten, dass die Kriminellen ihre dortigen Aktivitäten in die westdeutschen Bundesländer, u. a. auch nach Bayern, verlagern könnten. Erste Ermittlungen konnten diesen Verdacht zwar nicht bestätigen, jedoch gelang es, Erkenntnisse über die Verwicklung vietnamesischer Straftäter in Schleusungen, Menschenhandel und Prostitution in Bayern festzustellen.

Von 1994 bis 1997 nahm das BayLfV mehr als 250 Vorgänge in die Sachbearbeitung auf und verfolgte Hinweise in nahezu allen typischen Tätigkeitsfeldern der OK. Im Zusammenspiel von

nachrichtendienstlicher Aufklärungsarbeit und anschließender polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeit wurden mehrere Personen festgenommen und Drogen, Waffen sowie Falschgeld in Millionenhöhe sichergestellt.

BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE IN DEN 2000ER JAHREN

Mit der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten in die Europäische Union (EU) haben sich durch die Verschiebung der EU-Außengrenzen in Richtung Osten neue Ausgangslagen ergeben. Europaweit agierenden Kriminellen eröffneten sich neue Markt- und Machtchancen und sie konnten ihre bereits bestehenden Netzwerke weiter ausbauen. Somit bedurfte es auch einer engen Zusammenarbeit der europäischen Sicherheitsbehörden. Das BayLfV unterhielt bereits zu dieser Zeit gute Kontakte zu den Nachrichtendiensten der angrenzenden Staaten.

Nach der umfangreichen EU-Osterweiterung im Jahr 2004 stellte der Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 eine weitere Herausforderung im Kampf gegen die OK dar.

Nach wie vor stellten Angehörige der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und Personen aus Asien sowie aus südosteuropäischen Ländern den größten Teil des zu beobachtenden Personenkreises dar. Auffällig wurden sie vor allem in den Deliktsbereichen der Prostitution und Zuhälterei, bei Waffendelikten, Menschenhandel und Schleusungen, Fälschungsdelikten sowie beim illegalen Glücksspiel und der im Zusammenhang mit diesen Straftaten stehenden Geldwäsche.

Osteuropäische OK

Wie bereits in den 1990er Jahren stellte das Erkennen und gezielte Beobachten der Aktivitäten von Strukturen der russischen OK weiterhin einen Schwerpunkt in der OK-Bearbeitung dar. Die deliktischen Schwerpunkte der festgestellten Gruppierungen lagen in den Bereichen der Rauschgift- und Eigentumskriminalität sowie der Erpressung, vorwiegend von Schutzgeldern. Neben den bekannten geographischen Schwerpunkten Regensburg, Augsburg und Nürnberg wurden in kleineren Städten Frankens und Niederbayerns Aktivitäten russischer OK-Gruppierungen festgestellt, überwiegend im Bereich des Drogenhandels.

Trotz der Erfolge bei der Beobachtung der russischen OK ließ sich feststellen, dass sich die einzelnen Gruppierungen durch polizeiliche Maßnahmen nicht von weiteren kriminellen Taten abhalten ließen, sondern vielmehr gleich Ersatzpersonal im jeweiligen Heimatstaat oder in Deutschland rekrutierten.

Überdies wurde festgestellt, dass sich kriminelle polnische Gruppierungen zunehmend nicht mehr nur auf dem Gebiet der Eigentumsriminalität, sondern auch auf dem Gebiet der Produktion, der Einfuhr und des Handels mit Drogen betätigten. Die Lieferwege für die illegale Einfuhr von Amphetaminen und ähnlichen Betäubungsmitteln führten dabei meist über die Tschechische Republik oder direkt aus Polen nach Deutschland.

OK-Gruppierungen aus Asien

Mitglieder asiatischer OK-Gruppen rekrutierten sich vor allem aus vietnamesischen und chinesischen Staatsangehörigen. Diese nutzten u. a. gewerbliche Strukturen im Bereich der Gastronomie und den Dienstleistungssektor zur Verschleierung ihrer kriminellen Aktivitäten. Im Allgemeinen arbeiteten diese Gruppierungen nur temporär zusammen, um ihre Ziele zu erreichen.

In Bayern konzentrierten sich die Aktivitäten vor allem vietnamesischer Tätergruppierungen auf die Ballungsräume München und Nürnberg.

Angehörige der vietnamesischen OK waren seit Jahren in den Bereichen Zigaretten schmuggel, Schleusungen sowie dem Handel mit Betäubungsmitteln tätig. Zahlreiche Fahndungserfolge der Polizei führten jedoch zu einem signifikanten Rückgang des illegalen Zigarettenhandels. Tendenziell zeigte sich, dass dieser durch den Anbau und Vertrieb von Cannabisprodukten ersetzt wurde. Seit 2005 rückte in Deutschland das Phänomen der „Indoorplantagen“ verstärkt in den Fokus. Die dort Beschäftigten hatten in den meisten Fällen keine Kenntnis über die Hintermänner bzw. Betreiber dieser Plantagen. Ihr Lohn wurde in einigen Fällen nicht ausbezahlt, sondern als Entgelt für ihre illegale Schleusung nach Deutschland einbehalten.

Die Beobachtung chinesischer OK erbrachte überwiegend Hinweise auf den Deliktsbereich der Schleusungskriminalität. Dabei wurde Bayern bzw. Deutschland von den bereits in anderen europäischen Staaten illegal lebenden chinesischen Staatsangehörigen meist nur als Transitland in Richtung Griechenland, Italien oder Spanien genutzt.

OK-Gruppierungen aus dem Balkan und der Türkei

In Bayern waren mehrere, meist ethnisch homogene, kriminelle Netzwerke aus Südosteuropa – beispielsweise aus der Türkei – aktiv. Die türkische OK betrieb, auch aufgrund ihrer geografischen Lage, hauptsächlich Rauschgifthandel. Weitere Betätigungsfelder waren Wirtschafts- und Fälschungskriminalität sowie Menschenhandel. Häufig konnte eine Zusammenarbeit mit kriminellen Strukturen aus Staaten wie Rumänien, Bulgarien oder Albanien festgestellt werden. Strukturermittlungen des BayLfV ergaben, dass die Drahtzieher sich oft im Ausland aufhielten und kriminelle Aktivitäten durch „Statthalter“ durchführen ließen. Die Gewinne wurden häufig in Immobilien und Unternehmen im Ausland investiert.

Italienische OK

Die Vorfeldbeobachtung durch das BayLfV zeigte, dass auch in Bayern kriminelle italienische Gruppierungen aktiv sind. Im Jahr 2006 wurde die italienische OK schließlich als Beobachtungsobjekt in die Bearbeitung aufgenommen. Hierbei handelte es sich um Mitglieder und Kontaktpersonen der 3 großen Mafiaorganisationen „Cosa Nostra“, „Ndrangheta“ und „Camorra“. Die Deliktsschwerpunkte lagen im Drogenhandel und im Betrug. Italienischen Straftätern, die ihr Heimatland verlassen mussten, wurden in den Lokalen und Wohnungen italienischer OK-Strukturen in Bayern Unterschlupf gewährt.

Bei der Bekämpfung der italienischen OK-Strukturen baute das BayLfV bereits zu diesem Zeitpunkt auf sehr gute Kontakte und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten.

Rockerkriminalität

Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, deren Tatmotivation im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit dieser Gruppe und der Solidarität zu ihr zu sehen ist. Mit der von amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden weltweit die polizeilich besonders relevanten Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt.

Deliktsschwerpunkte der Rockerkriminalität lagen bereits zum damaligen Zeitpunkt vor allem in den Bereichen Rotlichtmilieu sowie Drogen- und Waffenhandel. In Bayern bewegten sich die Straftaten jedoch bislang auf einem sehr niedrigen Niveau. Die aktiven Mitglieder der OMCGs und der sonst polizeilich relevanten MCs wurden in Bayern 2009 auf mindestens 600 Personen geschätzt.

AKTUELLE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE

In den 2010er und anfänglichen 2020er Jahren kam es abermals zu Schwerpunktverlagerungen in der OK-Bearbeitung. Die Beobachtung der OK aus dem Balkan und der Türkei trat zunehmend in den Hintergrund und wird gegenwärtig nur noch vereinzelt bearbeitet. Die Bearbeitung der vietnamesischen OK wurde eingestellt. Einige Jahre später wurde die Beobachtung der nigerianischen OK (NOK) aufgenommen.

Des Weiteren wurden die illegale Migration und die damit verbundene Schleusungskriminalität, soweit dahinter Strukturen der OK erkennbar waren, zu einem weiteren Thema in der OK-Bearbeitung des BayLfV. Der seit 2011 andauernde Krieg in Syrien wie auch die Ausrufung des „Islamischen Staates“ (IS) im Jahr 2014 ließen die Zahl an Flüchtlingen und damit auch Schleuseraktivitäten deutlich ansteigen.

Auch die Corona-Pandemie wirkte sich auf die OK aus und ließ die wahrnehmbaren Aktivitäten zurückgehen. Die Vergabe von Fördergeldern aus dem Wiederaufbaufonds der EU ermöglichte hingegen bei mafiösen Gruppierungen die Generierung neuer, betrügerischer Einnahmequellen.

Nigerianische OK

2019 wurde als weiterer Beobachtungsschwerpunkt die nigerianische OK (NOK) definiert. Hier konzentriert sich das BayLfV seitdem vor allem auf die Bruderschaften „Supreme Eiyé Confraternity“, „Black Axe Confraternity“, „Supreme Vikings Confraternity“ und „MAPHITE“.

Die Gruppierungen bedienen sich klassischer hierarchischer OK-Strukturen, sind paramilitärisch aufgestellt und stehen untereinander grundsätzlich in einem Konkurrenzverhältnis, das

insbesondere in Nigeria durch gewalttätige Auseinandersetzungen geprägt ist. Es liegen Hinweise auf regionale Organisationseinheiten aller genannten „Confraternities“ in Bayern vor.

Italienische OK

Die 4 einflussreichsten kriminellen Gruppierungen in Italien sind die „Ndrangheta“ in Kalabrien, die „Camorra“ in Kampanien, die „Cosa Nostra“ auf Sizilien sowie die „Sacra Corona Unita“ in Apulien.

In Bayern können mehr als 180 Personen diesen Organisationen zugeordnet werden. Bayern wird nach wie vor als Investitions-, aber auch als Rückzugsraum genutzt. Bei Maßnahmen der italienischen Strafverfolgungsbehörden gegen Aktivitäten der Mafia können regelmäßig auch Bezüge nach Deutschland respektive Bayern festgestellt werden. Die Deliktsfelder der Gruppierungen liegen nach wie vor im internationalen Drogenhandel, aber auch im Waffenhandel, in der Geldwäsche, der Schutzgelderpressung, der Geldfälschung sowie der illegalen Müllentsorgung.

Am 3. Mai 2023 fand ein internationaler „Action Day“ gegen mutmaßliche Mitglieder der „Ndrangheta“ statt, in dessen Rahmen es auch in Bayern zu mehreren Festnahmen kam. Gegen die Betroffenen wurde u.a. wegen des Handels mit Kokain im Tonnenbereich, Geldwäsche, unerlaubten Waffenbesitzes sowie Waffenhandels ermittelt.

OMCGs und Rockerähnliche Rockerkriminalität

Das BayLfV beobachtet weiterhin die kriminellen Aktivitäten von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen. Im Fokus stehen dabei aktuell die „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“ und „Gremium MC“. Zu den typischen OK-Deliktsfeldern, in denen diese Gruppierungen aktiv sind, gehören u.a. Rauschgifthandel sowie Rotlicht- und Gewaltkriminalität.

Derzeit werden ca. 1.200 Personen in Bayern der polizeilich relevanten Rockerszene zugeordnet. Generell ist die Lage in Bayern derzeit ruhig. Bundesweit waren jedoch vereinzelt öffentlichkeitswirksame, regional beschränkte Gewalttaten zu verzeichnen, die in Bayern bis dato keine erkennbaren Auswirkungen hatten.

Das BayLfV beobachtet außerdem mögliche Verbindungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten. Es bestehen punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.

Russisch-Eurasische OK

Ethnisch geprägte kriminelle Gruppierungen im postsowjetischen Raum sind international vernetzt und begehen vor allem Straftaten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgift- und Waffenhandel, Schmuggel, Schutzgelderpressung sowie Geldwäsche.

2019 gab es eine Änderung im russischen Strafrecht. Diese besagt, dass nunmehr bereits der Status als kriminelle Führungsperson (sog. „Dieb im Gesetz“) innerhalb der russischen OK strafbar ist und mit einer Freiheitsstrafe von 5 bis 15 Jahren belegt werden kann. Auch eine Teilnahme an einer S'chodka (Treffen krimineller Anführer) ist seitdem strafbar. Ähnlich restriktive Gesetze wurden kurze Zeit später in Georgien und der Ukraine erlassen und führten dazu, dass die Akteure ihre Zusammenkünfte nun zunehmend in Westeuropa durchführen. Dies wie auch die Kriegssituation in der Ukraine lassen davon ausgehen, dass Deutschland nunmehr verstärkt als Rückzugs- und Operationsgebiet genutzt wird.

In den 2000er Jahren konnten russische OK-Strukturen in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) festgestellt werden. Seitdem steht das BayLfV in engem und regelmäßigem Austausch mit den JVAen.

NEUERE ERFOLGSGESCHICHTEN

Action Day im Bereich der Nigerianischen OK

Basierend auf jahrelangen Strukturermittlungen des BayLfV und Analysen des Bundesnachrichtendienstes konnte erstmalig ein Verfahren gegen Angehörige einer Nigerianischen Bruderschaft initiiert werden. Am 23. April hat ein „Action-Day“ der Polizei gegen Angehörige der „Black Axe Confraternity“ mit zahlreichen deutschlandweit koordinierten Durchsuchungs- und Verhaftungsmaßnahmen stattgefunden. Diverse Beschuldigte befinden sich seitdem in Untersuchungshaft, ein Termin für die Verhandlung wurde noch nicht festgelegt

Verurteilung von Mitgliedern der „United Tribuns“

Im Rahmen von Strukturermittlungen fallen beim BayLfV regelmäßig Erkenntnisse zu strafrechtlich relevanten Delikten an. Häufig betreffen diese den Handel mit Betäubungsmitteln.

So wurde beispielsweise ab Mitte Januar 2022 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth gegen 6 Angeklagte wegen des Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge verhandelt. Bei 3 der Angeklagten aus Nürnberg handelte es sich um Angehörige der „United Tribuns“. Die Angeklagten, die sich im Sommer 2020 zu einer gemeinsam agierenden Bande zusammengeschlossen hatten, sollen Methamphetamin im Wert von über einer Million Euro umgesetzt haben. Im Rahmen polizeilicher Durchsuchungsmaßnahmen wurden bei den Beteiligten nicht nur Bargeld und Drogen, sondern auch verbotene Waffen wie ein Springmesser und ein Schlagring sowie mehr als 8.000 Stück Munition aufgefunden.

Am 16. März verurteilte das Landgericht Nürnberg-Fürth die 3 angeklagten Mitglieder zu Freiheitsstrafen von jeweils rund 9 Jahren. Da aus Straftaten kein Gewinn resultieren soll, ordnete das Gericht zudem einen Wertersatz von einer knappen Million Euro an.

Verbot der rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“

Am 14. September 2022 erließ das Bundesministerium des Inneren und für Heimat ein bundesweites Verbot der rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“.

Grundlage des Verbotes war die Verantwortlichkeit der Gruppierung für eine Vielzahl von Straftaten, darunter Sexualstraftaten, Menschenhandel und versuchte Tötungsdelikte. Diese Straftaten wurden häufig im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der Rockerszene, etwa infolge von Rivalitäten mit dem „Hells Angels MC“, begangen. Im Rahmen des Verbotsvollzuges durchsuchte die Polizei Wohnungen und Vereinsheime in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Bis zum Verbot existierten in Bayern 4 Chapter (lokale Ortsgruppen) der „United Tribuns“ (Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnberg). Der Gesamtverein, der bundesweit 13 Chapter umfasste und aus ca. 100 Mitgliedern, überwiegend aus der Security- und Türsteherszene bestand, wurde mit der Verbotsverfügung aufgelöst und das Vereinsvermögen beschlagnahmt.

Die jahrelangen Strukturermittlungen des BayLfV haben wesentlich zum Erfolg dieses Verbotsverfahrens beigetragen. Seit dem Verbot der „United Tribuns“ liegen keine Erkenntnisse mehr über Aktivitäten relevanter rockerähnlicher Gruppierungen in Bayern vor.

Anhang

BILDNACHWEIS

ISLAMISMUS

Seite 13	Screenshot Instagram
Seite 16	Screenshot Webseite
Seite 17 oben	Screenshot Webseite
Seite 17 unten	Screenshot Webseite
Seite 19	Screenshot Telegram
Seite 20	Screenshot Instagram
Seite 21	Screenshot Instagram
Seite 22	Screenshots BayLfV

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Seite 24	Screenshot BayLfV
Seite 25	Screenshot Instagram

RECHTSEXTREMISMUS

Seite 29	Screenshot Webseite
Seite 37	Screenshot Instagram
Seite 38	Screenshot Twitter

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Seite 40	Screenshot https://www.hilfsdienst.net/startseite.html
Seite 45	Bild: BayLfV

LINKSEXTREMISMUS

Seite 48 Beide Screenshots BayLfV

Seite 50 Screenshot Instagram

Seite 52 Screenshot Instagram

Seite 54 Screenshot Instagram

Seite 55 Beide Screenshots Instagram

Seite 56 Screenshots Twitter

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

Seite 56 Screenshot Webseite

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz

Gestaltung: IKW team GmbH, München

Stand: August 2024

Druck: StMI;
gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



www.x.com/BayStMI



www.instagram.com/BayStMI



www.facebook.com/BayStMI



www.youtube.de/BayerischesInnenministerium



„Let’s talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
unser Podcast auf allen großen Plattformen



www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de